

**Rechenschaftsbericht
des Obergerichts
des Kantons Thurgau
an den Grossen Rat**

2021

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresbericht	Seite
I. Personelles	
1. Obergericht	9
2. Bezirksgerichte	10
3. Zwangsmassnahmengericht	11
4. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	12
5. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen	13
6. Friedensrichterämter	14
II. Tätigkeit der Gerichtsbehörden	
1. Allgemeines	16
2. Obergericht	17
3. Rechtsmittel an das Bundesgericht und an das Bundesstrafgericht	25
4. Bezirksgerichte	26
5. Zwangsmassnahmengericht	27
III. Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ...	29
IV. Tätigkeit der Schlichtungsbehörden	
1. Friedensrichterämter	32
2. Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz ...	33
3. Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen	34
V. Tätigkeit im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen	
1. Beschwerden nach Art. 17 SchKG	35
2. Konkursamt	35
3. Betreibungsämter	37
VI. Stellungnahmen und Mitberichte	38
VII. Verschiedenes	
1. Informationstechnologie	40
2. Statistische Erhebungen	41
3. Obergericht	42

4. Bezirksgerichte	44
VIII. Verzeichnis der Justizbehörden	45

B. Statistische Angaben

I. Obergericht	68
II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle	83
III. Zwangsmassnahmengericht	84
IV. Bezirksgerichte	85
V. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	99
VI. Friedensrichterämter	102
VII. Konkursamt	103
VIII. Betreibungsämter	104

Ein guter Jurist würde aufhören, ein guter Jurist zu sein,
wenn ihm in jedem Augenblick seines Berufslebens
zugleich mit der Notwendigkeit nicht auch
die tiefe Fragwürdigkeit seines Berufes voll bewusst wäre.

Gustav Radbruch

Das Obergericht des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege erstatten wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der Zivil- und Strafgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Friedensrichterämter und der Schlichtungsbehörden sowie des Konkursamts und der Betreibungsämter im Jahr 2021.

Das Berichtsjahr war wiederum geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Namentlich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verzeichneten als Folge der Pandemie eine Zunahme der Fälle. Die Friedensrichterinnen und -richter waren auch im Jahr 2021 zur Durchführung ihrer Schlichtungsverhandlungen auf Ersatzräume angewiesen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, um Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts.

Frauenfeld, im April 2022

Das Obergericht des Kantons Thurgau

Die Präsidentin:

Der Leitende Obergerichtsschreiber:

Anna Katharina Glauser Jung

Roland Schaub

Datenübernahme und Druck: Trionfini, Satz Druck Verlag AG
8595 Altnau

A. Jahresbericht

I. Personelles

1. Obergericht

Das Obergericht arbeitet seit 1. Januar 2011 unverändert mit sechs vollamtlichen Oberrichterinnen und Oberrichtern. Die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter kamen mit einem Gesamtpensum von 48% zum Einsatz (2020: 40%; 2019: 26%; 2018: 10%).

Beim Obergericht arbeiteten im Jahr 2021 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem durchschnittlichen Gesamtpensum von 870% (2020: 790%; 2019: 685%; 2018: 640%), bei seit 1. Januar 2021 bewilligten ordentlichen Stellen von 690%. Der Grund lag einerseits im seit Juli 2019 am Obergericht hängigen Fall «Kümmertshausen», in welchem es im Jahr 2021 erste Verhandlungstage durchführte und über Vorfragen entschied, und andererseits in der Kompensation einer mehrmonatigen Abwesenheit wegen Mutterschaft. Bei der Obergerichtskanzlei lag die ordentliche Personalkapazität 2021 wie in den Vorjahren bei 4,2 Stellen. Zudem beschäftigte das Obergericht zwei befristete Kanzleimitarbeiterinnen mit einem durchschnittlichen Gesamtpensum von 57%, unter anderem ebenfalls als Kompensation während eines Mutterschaftsurlaubs.

Mit dem befristeten Einsatz von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und eines zusätzlichen Mitarbeiters, dem vermehrten Einsatz der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter und einem enormen Einsatz des gesamten Personals konnte das Obergericht einen Anstieg der Pendenzen trotz des Falls «Kümmertshausen» verhindern.

Der vom Obergericht in seinem Rechenschaftsbericht 2020, aber auch bei anderen Gelegenheiten thematisierten hohen Arbeitsbelastung der

Oberrichterinnen und Oberrichtern haben Sie mit der Revision von § 25 Abs. 1 ZSRG Rechnung getragen. Gleichzeitig haben Sie im Budget 2022 der Erhöhung der Personalausgaben bei den Oberrichterinnen und Oberrichter zugestimmt, womit nun eine siebte Oberrichterstelle besetzt werden kann.

Nachdem in einem Beschwerdeverfahren gegen sämtliche Richterinnen und Richter sowie Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Obergerichts ein Ausstandsgesuch gestellt worden war, weil der Gegenanwalt als Ersatzrichter in Drittverfahren am Obergericht amtiert, kam gestützt auf § 25 Abs. 2 ZSRG ein Ersatzgericht ad hoc zum Einsatz, bestehend aus dem Bezirksgerichtspräsidenten von Münchwilen (mit Vorsitz), der Bezirksgerichtspräsidentin von Weinfelden und dem Bezirksgerichtspräsidenten von Frauenfeld. Das Ersatzgericht wies das Ausstandsgesuch ab. Das Urteil ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

2. Bezirksgerichte

Das ordentliche Gesamtpensum der Bezirksgerichte lag im Berichtsjahr für die Berufsrichterinnen und -richter bei 1'590% (2020: 1'550%) und bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern bei 1'355% (2020: 1'240%). Die per 1. Januar 2021 bewilligten Stellenerhöhungen konnten alle intern realisiert werden. Zusätzlich beschäftigten die Bezirksgerichte befristete Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem Gesamtpensum von 100% sowie 17 Praktikantinnen und Praktikanten.

Das Volk des Bezirks Weinfelden wählte am 7. März 2021 Claudia Spring als neue Präsidentin des Bezirksgerichts Weinfelden und Nachfolgerin von Pascal Schmid, der am 31. Mai 2021 nach 12 Jahren als Gerichtspräsident sein Amt niederlegte und in die Advokatur wechselte. Zu ihrem Nachfolger als Berufsrichter wurde am 13. Juni 2021 Urs Weber gewählt.

Im September 2021 gab der Präsident des Bezirksgerichts Münchwilen, Alex Frei, nach über 35 Jahren in dieser Funktion seinen Rücktritt auf Ende April 2022 bekannt. Damit geht der mit Abstand dienstälteste Gerichtspräsident im Kanton Thurgau in Pension. Die Ersatzwahl für seine Nachfolge fand im Februar 2022 statt.

3. Zwangsmassnahmengericht

Die Personalkapazität des Zwangsmassnahmengerichts und seine personelle Zusammensetzung blieben im Jahr 2021 unverändert.

Das Zwangsmassnahmengericht besteht weiterhin aus einem vollamtlichen Präsidenten und zwei nebenamtlichen Richtern, die mit einem Pensum von je 50% arbeiten. Angesichts seiner besonderen Tätigkeit sind für das Zwangsmassnahmengericht weder Ersatzmitglieder noch Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber vorgesehen. Nebst der mit dieser Regelung verbundenen Problematik (Engpässe aufgrund der Geschäftslast, von Ferien- oder längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten, aber auch bei Ausstandsproblemen), auf welche bereits im letzten Rechenschaftsbericht hingewiesen wurde, kommen immer wieder neue Aufgaben auf das Zwangsmassnahmengericht zu. So ist es seit 1. Januar 2020 erstinstanzlich zuständig für migrationsrechtliche Haftanordnungen, welche neuerdings vermehrt in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft aufgeteilt werden und damit zweimal angefochten werden können. Mit der Revision der StPO ist neu in gewissen Entsiegelungsverfahren eine mündliche Verhandlung vorgesehen. Ferner sieht der Entwurf des neuen Polizeigesetzes in sieben Fällen eine neue Zuständigkeit für das Zwangsmassnahmengericht vor. Die personellen Ressourcen des Zwangsmassnahmengerichts kommen damit an ihre Grenzen; es drängt sich eine Anpassung

auf. Einen entsprechenden Antrag wird das Zwangsmassnahmengericht mit seinem Budget 2023 stellen.

4. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Das ordentliche Gesamtpensum der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden lag im Berichtsjahr für die Behörden bei 2'110% (2020: 2'050%) und für die Fachsekretariate bei 3'000% (2020: 2'720%). Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurden im Berichtsjahr zusätzlich durch befristetes Fachsekretariatspersonal unterstützt.

Im Berichtsjahr war insbesondere die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden von grösseren personellen Veränderungen betroffen. So traten mit Claudia Semadeni, Präsidentin, Bettina Oberhänsli, Vizepräsidentin, und Claudia Breitenmoser drei von fünf Behördenmitglieder gestaffelt von ihrem Amt zurück. Am 1. Oktober 2021 übernahm Christoph Buner das Präsidium. Als neuer Vizepräsident amtiert Ralf Frehner, der bereits vorher interimswise die Leitung übernommen hatte. Auch die weiteren Behördenstellen konnten mit Doris Tokay und Marianne Sulzer zeitnah wieder besetzt werden. Trotz der personellen Wechsel konnte die Behörde dank enormem Einsatz und zusätzlichen befristeten Mitarbeitenden ihre Aufgaben stets wahrnehmen. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld wurde - nach dem Rücktritt von Ignaz Heim - Gabriel Petrik als neuer Vizepräsident und Denise Zimmermann als neues Behördenmitglied gewählt. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen wurde aufgrund von schwangerschaftsbedingten Abwesenheiten und wegen Mutterschaftsurlaubs der Vizepräsidentin Rolf Dätwyler als Vizepräsident ad interim gewählt. Zudem weilte ein weiteres Behördenmitglied im Mutterschaftsurlaub.

Das Obergerichtspräsidium musste gestützt auf § 14a der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen je befristet ein Mitglied von einer anderen Behörde als Ergänzung bestimmen, damit die Behörden jederzeit auch für dringende Fälle wie fürsorgerische Unterbringungen beschlussfähig blieben.

Die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden vom Regierungsrat gewählt. Ganz allgemein wird die Suche nach neuen Behördenmitgliedern durch die geltende Wohnsitzpflicht im Kanton häufig stark erschwert.

Die Belastung der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie der Mitarbeitenden in den Fachsekretariaten erwies sich auch nach der Erhöhung der Stellenprozente per 1. Januar 2021 als gross. Grund dafür war einerseits die - vor allem bei Kindesschutzverfahren - zunehmende Komplexität der Fälle. Andererseits wirkten sich auch die teilweise engen personellen Ressourcen der Berufsbeistandschaften sowie die Folgen häufiger Wechsel bei den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen (zusätzliche Verfahren betreffend Beistandswechsel und zusätzlicher, meist rechtlicher Support insbesondere der neuen Beiständinnen und Beistände) auf die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aus.

5. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Dem Amt für Betreibungs- und Konkurswesen unterstehen das Konkursamt und die fünf Betreibungsämter der Bezirke mit den beiden Aussenstellen in Steckborn und in Bischofszell. Der Personalbestand des gesamten Amtes für Betreibungs- und Konkurswesen war - wie über die vergangenen Jahre - leicht abnehmend und belief sich per

31. Dezember 2021 auf 68,8 (2020: 71,8; 2019: 71,9) Stellen zuzüglich 8 Lernenden (2020: 7) und zwei juristischen Praktikantinnen (2020: 1), Letztere mit einem Gesamtpensum von 160%. Im November 2021 ist die Leiterin des Betreibungsamts Kreuzlingen, Jasmin Mischler Drozd, nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Die Bestimmung ihrer Nachfolge war am Ende des Berichtsjahres noch pendent; die Stellenbesetzung erfolgte Anfang 2022.

6. Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern. Auch die Personalkapazität blieb nach dem gestützt auf § 83 Abs. 2 RRV BesVO vom Regierungsrat auf den 1. Juni 2020 neu festgelegten und von insgesamt 280 auf neu 260 Stellenprozente reduzierten Gesamtpensum im Berichtsjahr unverändert.

Allerdings zeigte sich, dass die nach dieser Pensenreduktion verfügbaren personellen Ressourcen in Anbetracht der vermehrten Teilnahme von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bereits im Schlichtungsverfahren, des höheren internationalen Bezugs der Schlichtungsverfahren sowie der gestiegenen Erwartungen der Rechtsuchenden an ein professionelles Schlichtungsverfahren nicht mehr zu genügen vermögen. Im Berichtsjahr wurden die personellen Ressourcen durch anhaltende pandemiebedingt notwendige organisatorische Vorkehrungen zusätzlich belastet. So mussten trotz einer Besoldung nach Massgabe des nach Geschäftslast bemessenen Pensums wiederum in grossem Umfang Überstunden ausbezahlt werden.

Auf Vorschlag der Obergerichtspräsidentin wurde am 12. Januar 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in zwei Sitzungen ein Konzeptpa-

pier erarbeitete, welches am 8. September 2021 zuhänden des Obergerichts als fachliche Oberaufsichtsbehörde verabschiedet und anschliessend über das Departement für Justiz und Sicherheit dem Regierungsrat eingereicht wurde. Das Konzeptpapier hielt fest, dass in quantitativer Hinsicht die Anzahl der behandelten Fälle in der Tendenz zwar leicht abgenommen habe, sich in qualitativer Hinsicht die Rahmenbedingungen jedoch substantiell verändert hätten. Neben den oben ausgeführten Aspekten zeige sich auch ein Anstieg organisatorischer Tätigkeiten, eine unbefriedigende Bürosituation sowie fehlende Zeit für Weiterbildung. Bei der ursprünglichen Festlegung des Schlüssels zur Berechnung des Pensums der Friedensrichterinnen und Friedensrichter (vgl. § 83 Abs. 2 RRV BesVO) wurde davon ausgegangen, dass ein Teil der administrativen Arbeiten durch das Personal der Betreibungsämter erledigt wird. Aus insbesondere datenschutzrechtlichen Gründen übernehmen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter heute die administrativen Arbeiten jedoch selbst. Schliesslich ist eine stetig sinkende Kompromissbereitschaft bei den Parteien und die Notwendigkeit einer breiter angelegten Öffentlichkeitsarbeit festzustellen. Aufgrund dieser Überlegungen beantragte das Obergericht dem Regierungsrat, neu von einem Jahresdurchschnitt von 340 Schlichtungsverfahren für 100 Stellenprozente auszugehen; dieser Wert scheint realistisch und liegt auf der Höhe vergleichbarer Kantone. Bei Zugrundelegung der neuen Berechnungsbasis müsste das den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern zur Verfügung stehende Arbeitspensum durchschnittlich um rund 20% angehoben werden. Der Regierungsrat wird im Verlauf des Jahres 2022 über eine Anpassung von § 83 Abs. 2 RRV BesVO entscheiden.

II. Tätigkeit der Gerichtsbehörden

1. Allgemeines

Das Berichtsjahr war wiederum geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Auch wenn sich im Alltag eine gewisse Routine im Umgang mit den angeordneten Hygienemassnahmen (Masken tragen, Hände waschen, Abstand halten) einstellte, war bei den Gerichten, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den Friedensrichterämtern noch immer ein organisatorischer Mehraufwand zu verzeichnen. So mussten weiterhin Verhandlungen infolge Isolations- oder Quarantänebedingter Abwesenheiten von beteiligten Personen vor oder hinter den Schranken verschoben werden.

Die Friedensrichterämter mussten wegen der Abstandsvorschriften ihre Schlichtungsverhandlungen in grösseren, häufig entfernt gelegenen Ersatzräumen durchführen. Vor der Pandemie führten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter ihre Verhandlungen jeweils in ihrem Büro durch. Da sich die Parteien zunehmend zu den Verhandlungen begleiten lassen, erwiesen sich die Büros der Friedensrichterinnen und Friedensrichter als Verhandlungsort jedoch als nicht mehr optimal. Hinzu kommt, dass in den Büroräumlichkeiten der Friedensrichterämter zum Teil für die Parteien keine Toiletten und keine Rückzugsmöglichkeiten für die Besprechung eines Vergleichsvorschlags mit ihren Vertretungen zur Verfügung stehen. Zur Überprüfung und inskünftigen Verbesserung der Raumsituation finden seit Herbst 2021 unter der Leitung des jeweiligen Bezirksgerichtspräsidenten respektive der jeweiligen Bezirksgerichtspräsidentin in allen Bezirken «runde Tische» mit Vertretungen des Hochbauamts und des Amts für Betriebs- und Konkurswesen sowie dem jeweiligen Friedensrichter oder der jeweiligen Friedensrichterin statt. Allfällige finanzielle Auswirkungen der Raumsituation sollen im Budget 2023 Niederschlag finden.

Das Obergericht stand auch im Berichtsjahr in regelmässigem Austausch mit den Bezirksgerichten, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den Friedensrichterämtern. Es gab bei Fragen Auskunft und sorgte für eine einheitliche Umsetzung der Pandemie-massnahmen.

2. Obergericht

Das Obergericht arbeitet in zwei Abteilungen mit je drei Richterinnen und Richtern sowie je zwei Ersatzmitgliedern. Die Einzelheiten finden sich in der auf der Webseite des Obergerichts publizierten Geschäftsordnung (www.obergericht.tg.ch).

Im Jahr 2021 gingen beim Obergericht gesamthaft 595 (2020: 678; 2019: 653) Verfahren ein. Gleichzeitig konnten im Berichtsjahr 616 (2020: 640; 2019: 622) Verfahren erledigt werden. Bezogen auf die Hauptgeschäfte (Berufungen und Beschwerden) gingen im Jahr 2021 insgesamt 488 (2020: 518; 2019: 528) und somit wiederum leicht weniger Fälle als in den Vorjahren ein, während jedoch 503 (2020: 494; 2019: 496) und damit leicht mehr Fälle als in den Vorjahren erledigt werden konnten (siehe Tabelle 1). Bei den übrigen Verfahren sanken die Einschreibungen um rund 31.1% auf 102 Fälle. Per Ende 2021 waren beim Obergericht 90 Berufungsverfahren pendent, davon waren eine Zivilberufung sowie elf Strafberufungsfälle überjährig. Acht davon stehen im Zusammenhang mit dem Fall «Kümmertshausen». Am 31. Dezember 2020 waren ebenfalls 90 Berufungsverfahren pendent, davon 13 überjährig.

Trotz des Rückgangs der Neueingänge blieb das Arbeitsvolumen wegen der allgemein zunehmenden Komplexität der Fälle und der Zunahme der Strafberufungen auch im Berichtsjahr konstant hoch. Die Verfahren wurden ganz allgemein immer aufwändiger. So führte das

Obergericht im Berichtsjahr beispielsweise in grundsätzlich schriftlichen Verfahren erstmals in zwei Beschwerdeverfahren betreffend Entscheide einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach mehrfachem Schriftenwechsel sowie in einem umfangreichen Zivilberufungsverfahren mit zahlreichen Rechtsschriften eine mündliche Verhandlung durch.

Die Verfahrensdauern konnten im Vergleich zu den beiden Vorjahren dank der ab 1. Januar 2021 erhöhten Personalkapazität bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern wieder leicht verkürzt werden.

Erstinstanzliche Streitigkeiten

Das Obergericht erledigte im Berichtsjahr vier erstinstanzliche Streitigkeiten. Dabei handelte es sich um eine Forderung aus Urheberrecht sowie je eine Forderung aus den Bereichen Fabrik- und Handelsmarken und Geschäftsfirmen. Ein Fall betraf die Rückführung eines Kindes. Es wird auf Tabelle 2 verwiesen.

Das Obergerichtspräsidium beurteilte erstinstanzlich im Jahr 2021 vier Klagen aus Immaterialgüterrecht mit einem Streitwert von unter Fr. 30'000.00. Es erliess ferner zwei superprovisorische Massnahmen betreffend Verletzung eines Lizenzvertrags und nahm eine Schutzschrift entgegen. Es wird im Übrigen auf Tabelle 2a verwiesen.

Zivilrechtspflege

Die Anzahl neu eingegangener ordentlicher Zivilberufungen hat mit 32 im Vergleich zu den Vorjahren wieder abgenommen (2020: 51; 2019: 40). Die im Berichtsjahr materiell erledigten 31 (2020: 38; 2019: 31) ordentlichen Berufungsverfahren in Zivilsachen (siehe Tabelle 3) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang der

Akten bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 7,5 Monaten (2020: 8,5; 2019: 7,3) auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) durchschnittlich nur noch 2,1 Monate (2020: 2,5; 2019: 2,3).

Die summarischen Zivilberufungen nahmen ebenfalls leicht ab. Gingen im Jahr 2019 25 und 2020 41 summarische Berufungen ein, so waren es im Jahr 2021 32. Im Berichtsjahr erledigte das Obergericht wiederum 34 summarische Berufungen in Zivilsachen (2020: 34; 2019: 32), davon 25 materiell (2020: 26; 2019: 27). Es wird auf Tabelle 3a verwiesen. Die Verfahrensdauer stieg auf durchschnittlich 4,0 Monate (2020: 2,5; 2019: 3,1; 2018: 1,7), wobei durchschnittlich 0,7 Monate auf die Begründungsdauer entfielen (2020: 0,4; 2019: 0,7; 2018: 0,4), was im langjährigen Mittel lag.

Die im Jahr 2021 materiell erledigten 125 (2020: 127; 2019: 132; 2018: 147) Beschwerdeverfahren in Zivilsachen (einschliesslich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und im Bereich SchKG (siehe Tabellen 4 bis 7 und 11) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 2,3 (2020: 2,1) Monaten auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,5 (2020: 0,6; 2019 und 2018: je 0,4) Monate.

Im Berichtsjahr musste keine Zivilbeschwerde gegen Entscheide von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern behandelt werden. Hingegen richteten sich fünf Beschwerden gegen Entscheide von Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen (2020: 1; 2019: 0).

Die neu eingegangenen Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind mit 65 (2020: 80; 2019: 80;

2018: 84) im Berichtsjahr gesunken. Das Obergericht erledigte im Berichtsjahr 70 (2020: 73; 2019: 74) Beschwerden. Zehn (2020: 9; 2019: 12; 2018: 9) Beschwerden betrafen fürsorgliche Unterbringungen, wobei es sich bei drei davon um die Unterbringung von Jugendlichen in einem Jugendheim handelte; in vier Fällen und bei einer der fürsorglichen Unterbringungen eines Jugendlichen hörte das Obergericht die Betroffenen an deren Unterbringungsort an (2020 waren es insgesamt fünf, 2019 vier und 2018 sechs Anhörungen). Von den erledigten 70 Beschwerden wies das Obergericht 29 (2020: 34; 2019: 41; 2018: 43) ab, in sechs Fällen schützte es die Beschwerde ganz und in 13 weiteren Fällen teilweise. Auf neun Beschwerden trat es nicht ein, weitere neun erledigte es anderweitig, und in vier Fällen wies es die Angelegenheit an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zurück. Es wird auf die Tabellen 6 und 7 verwiesen.

Strafrechtspflege

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 89 Strafberufungen ein. Waren es im Jahr 2018 86 Strafberufungen, verzeichnete das Obergericht im Jahr 2019 den Eingang von 97 Verfahren und im Jahr 2020 deren 79. Im Berichtsjahr schloss das Obergericht 84 Berufungsverfahren (2020: 82; 2019: 91; 2018: 69) ab, davon erledigte es 54 mittels materiellem Urteil (2020: 54; 2019: 50; 2018: 37; siehe Tabelle 8). Die durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang der Akten bis zum Versand des begründeten Entscheids) sank auf 7,7 Monate (2020: 8,7; 2019: 10,0; 2018: 10,5). Gleichzeitig sank auch die Dauer für die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) auf durchschnittlich 2,0 Monate (2020: 2,6; 2019: 2,3). Per 1. Januar 2021 waren 13 (1. Januar 2020: 14; 1. Januar 2019: 5) Berufungsverfahren in der Motivierungsphase (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils), per 31. Dezember 2021 waren es 5 (31. Dezember 2020: 13; 31. Dezember 2019: 14). Die materiell beurteilten Berufungsverfahren wurden

mehrheitlich mit einer mündlichen Berufungsverhandlung durchgeführt. Diese gestalten sich heute im Vergleich zu noch vor einigen Jahren als deutlich aufwändiger. Einerseits werden heute die beschuldigten Personen nochmals zur Sache befragt, und andererseits werden vermehrt auch Beweismittel - wie die Einvernahmen von Zeuginnen und Zeugen oder Auskunftspersonen und die Einholung von Gutachten - abgenommen.

Bei den Strafbeschwerden verzeichnete das Obergericht im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 11,2% und erreichte damit einen neuen Höchststand. Von den 159 Beschwerden in Strafsachen (2020: 141; 2019: 154; 2018: 120) wies das Obergericht 61 (2020: 44; 2019: 58; 2018: 57) Beschwerden ab, 27 (2020: 26; 2019: 21; 2018: 23) Beschwerden schützte es ganz oder teilweise; in 19 (2020: 13; 2019: 24; 2018: 12) Fällen wies es das Verfahren an die Staatsanwaltschaft zurück, auf 36 (2020: 34; 2019: 34; 2018: 13) Beschwerden trat es nicht ein und 16 (2020: 24; 2019: 17; 2018: 15) Beschwerden erledigte es anderweitig. In 7 (2020: 4; 2019: 15; 2018: 5) Beschwerden wurde Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung geltend gemacht; vier dieser Beschwerden schützte das Obergericht, auf zwei Beschwerden trat es nicht ein und eine Beschwerde erledigte es anderweitig (siehe Tabelle 10).

Die materiell erledigten 107 (2020: 83; 2019: 103; 2018: 92) Verfahren wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 3,3 Monaten auf (2020: 2,6; 2019: 1,7). Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,7 (2020: 0,6; 2019: 0,4; 2018: 0,5) Monate.

Übrige Geschäfte

Aus Anlass der medialen Berichterstattung zu Äusserungen und veröffentlichten Videos eines Zürcher Oberrichters in den sozialen Medien hat sich das Obergericht des Kantons Thurgau im Berichtsjahr Verhaltensrichtlinien für Richterinnen und Richter gegeben. Diese enthalten Aussagen zur Unabhängigkeit, zur Amtsführung, aber auch zur aussergerichtlichen Tätigkeit und zum Verhalten in der Öffentlichkeit. Die Verhaltensrichtlinien sind für das Obergericht verbindlich, gelten aber im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit auch als Massstab für die Richterinnen und Richter der Bezirksgerichte. Mit Medienmitteilung vom 4. Oktober 2021 wurde die Öffentlichkeit informiert.

Auf Anfragen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld äusserte sich das Obergericht mit Schreiben vom 18. Februar 2021 und 29. Juli 2021 zu Grundsätzen der Berechnung von Kindesunterhalt von nicht verheirateten Eltern. Mit Verweis auf ein Leiturteil des Bundesgerichts, wonach die Unterhaltsberechnung der sogenannten «Lebenshaltungskostenmethode» folge und der Unterhalt deshalb konkret auf die Lebensumstände der betroffenen Personen Bezug nehmen solle, betonte das Obergericht, dass die Unterhaltsberechnung - trotz Grundsätzen - stets im Einzelfall und unter Würdigung sämtlicher Umstände zu erfolgen habe. Es sei zu berücksichtigen, dass das betroffene Kind bei guten und sehr guten finanziellen Verhältnissen der Eltern an diesem Umstand angemessen partizipieren soll. Die Berechnungsgrundsätze wurden auf der Webseite des Obergerichts veröffentlicht.

Nach Durchführung einer Vernehmlassung beim Verband Thurgauer Gemeinden, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den Berufsbeistandschaften verabschiedete das Obergericht an zwei Plenarsitzungen im November und Dezember 2021 Richtlinien für die Entschädigung und die Spesen der Beiständigen und Beistände. Die

Richtlinien wurden auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und auf der Webseite des Obergerichts veröffentlicht.

Das Obergericht ist kantonale Zentralbehörde für die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen. In diesem Zusammenhang übermittelte das Obergerichtspräsidium den Bezirksgerichtspräsidien im Berichtsjahr mit 142 (2020: 70; 2019: 96; 2018: 78) massiv mehr Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland zum Vollzug. Zum überwiegenden Teil handelte es sich dabei um die Zustellung von Vorladungen oder Rechtschriften, wobei ein substantieller Teil spanische Rechtshilfeersuchen bezüglich zwei Thurgauer Unternehmen betraf. Die anderen Rechtshilfeersuchen verlangten Beweisabnahmen wie Abklärungen über die sozialen und finanziellen Verhältnisse einer Person oder die Einvernahme von Zeugen; eines davon betraf die Beweiserhebung durch einen ausländischen Beauftragten, einen sogenannten «Commissio-ner», welche eine vorherige Bewilligung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements voraussetzte. Demgegenüber mussten von der Zentralbehörde nur gerade elf (2020: 7; 2019: 17; 2018: 9) Rechtshilfeersuchen aus dem Thurgau ins Ausland weitergeleitet werden. Der Grund liegt darin, dass die zivilrichterlichen Behörden im Thurgau aus Praktikabilitätsgründen zum direkten Verkehr mit den zuständigen ausländischen Behörden berechtigt sind. Das Obergericht stellte in den vor ihm hängigen Verfahren insgesamt neun (2020: 24; 2019: 10; 2018: 6) Rechtshilfeersuchen an das Ausland. Die Rechtshilfe in Strafsachen ist demgegenüber - vorbehältlich reiner Akteneinsichtsbegehren - Sache der Generalstaatsanwaltschaft.

Im Berichtsjahr entschied das Obergericht über zwei Entbindungen vom Amtsgeheimnis für drei Mitglieder von zwei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie über zwei Entbindungen vom Amtsgeheimnis von zwei Berufsrichterinnen. Ferner bewilligte es in fünf Fällen das Gesuch einer anderen Behörde um Einsicht in Zivilverfahrensakten eines Bezirksgerichts.

Die Obergerichtskanzlei führt das Dolmetscherregister. Ende 2021 waren in diesem Register insgesamt 191 (Vorjahr: 205) Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 62 (Vorjahr: 66) Sprachen verzeichnet. Das Register wird den Bezirksgerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Polizeikommando, dem Migrationsamt, dem Zwangsmassnahmengericht und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der von der Obergerichtskanzlei gesamthaft ausgestellten Rechtskraftbescheinigungen lag im Berichtsjahr bei 568 (2020: 502; 2019: 635; 2018: 533).

Entsprechend der Informationsverordnung des Obergerichts erteilte das Obergerichtspräsidium im Berichtsjahr insgesamt 24 (Vorjahr: 35) Medienschaffenden neu die Zulassung als Gerichtsberichterstatterin oder Gerichtsberichterstatter an den Straf- und Zivilgerichten im Thurgau. Für 25 (Vorjahr: 38) Medienleute wurde die Zulassung verlängert; umgekehrt ist die Zulassung verschiedener Medienschaffender mittlerweile erloschen. Ende des Berichtsjahres waren im Thurgau 126 (Vorjahr: 140) Medienleute als Gerichtsberichterstatterinnen und Gerichtsberichterstatter in Zivil- und Strafsachen akkreditiert.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 14 (Vorjahr: 20) Meldungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden über die Haftung von durch Beiständinnen oder Beistände - hauptsächlich der Berufsbeistandschaften - verursachte Schadensfälle ein. Das Obergericht nahm in zwölf Fällen Stellung. In zehn Fällen bejahte es die Voraussetzungen für eine Staatshaftung (im Gesamtbetrag von Fr. 66'003.40). In einem Fall erachtete es die Haftung nicht als ausgewiesen und verwies auf das Klageverfahren nach Verantwortlichkeitsgesetz. In einem weiteren Fall mit einem Gesamtbetrag von Fr. 45'762.00 bejahte das Obergericht einen Schadenersatzanspruch dem Grundsatz nach. Die Schäden resultierten zu einem grossen Teil

aus verspäteten Meldungen bei der Ausgleichskasse betreffend Ergänzungsleistungen.

Im Weiteren hatte das Obergericht auf Gesuch hin in fünf Fällen ein Ersatzgericht für ein Bezirksgericht und in zwei Fällen eine Ersatzbehörde für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestellt. Grund dafür waren Fragen zur Ausstandsthematik. In einem Fall wurde der Entscheid des Obergerichts an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses trat darauf nicht ein, mit der Begründung, der Entscheid des Obergerichts müsse zuerst durch eine zweite kantonale Instanz beurteilt werden. Da eine solche im Kanton Thurgau nicht vorgesehen ist, schlug das Bundesgericht vor, bis mit einer Gesetzesänderung eine kantonale Rechtsmittelinstanz geschaffen worden sei, soll die andere Abteilung des Obergerichts als Rechtsmittelinstanz amten, was diese getan hat.

In zwei Fällen hatte das Obergericht über den Ausstand von Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern und in einem Fall über den Ausstand eines Behördenmitglieds einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu entscheiden.

3. Rechtsmittel an das Bundesgericht und an das Bundesstrafgericht

Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht in Lausanne insgesamt 88 (2020: 95; 2019: 88; 2018: 92) Rechtsmittel gegen Entscheide des Obergerichts. Von den 616 gefällten Urteilen wurden somit 14,3% an das Bundesgericht weitergezogen. Davon schützte das Bundesgericht acht Beschwerden ganz und eine teilweise (2020: 8 und 4; 2019: 11 und 1; 2018: 9 und 6); dies entspricht einem - weiterhin sinkenden - Anteil von 10,2% (2020: 12,6%; 2019: 13,6%; 2018: 16,3%). 39 (2020: 37; 2019: 34; 2018: 24) Rechtsmittel wies es ab und in 38 (2020: 45; 2019: 40; 2018: 48) Fällen trat es auf das Rechtsmittel nicht

ein. Zwei Fälle erledigte das Bundesgericht anderweitig. Von den 616 Urteilen des Obergerichts änderte das Bundesgericht somit neun Urteile, mithin 1,5%. Es wird auf Tabelle 12 verwiesen.

Demgegenüber gab es im Berichtsjahr keine Rechtsmittel gegen Entschiede des Obergerichts an das Bundesstrafgericht.

4. Bezirksgerichte

Die interne Organisation der Gerichte wird in den Geschäftsordnungen der Bezirksgerichte geregelt. Die Geschäftsordnung jedes Bezirksgerichts ist im Internet (www.bezirksgericht.tg.ch) publiziert.

Die Bezirksgerichte sowie die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte erledigten im Berichtsjahr insgesamt 1'402 (2020: 1'337; 2019: 1'448) Prozesse in Zivil- und Strafsachen (ohne summarische Verfahren), nämlich 1'076 (2020:1'048; 2019: 1'144) Zivilprozesse (siehe Tabellen 15, 20 und 22) und 326 (2020: 289; 2019: 304) Strafprozesse (siehe Tabellen 17 und 18). Insgesamt stieg die Anzahl neu eingegangener Fälle der Bezirksgerichte ohne eherechtliche Verfahren (in Dreier- und Fünferbesetzung) deutlich an (Tabellen 14, 17 und 18), während die Eingänge eherechtlicher Verfahren sowie der übrigen einzelrichterlichen Verfahren leicht rückläufig waren (siehe Tabellen 19 und 21).

Im summarischen Verfahren erledigten die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte im Berichtsjahr insgesamt 3'230 (2020: 3'537; 2019: 3'780) Fälle (siehe Tabellen 24 bis 26).

Die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte führten im Berichtsjahr insgesamt 24 (2020: 14; 2019: 11) Rechtshilfeeinvernahmen für ausländische Gerichtsbehörden durch (siehe Tabelle 23).

Die Geschäftslast der Bezirksgerichte ist somit erneut gestiegen. Die gesamte Zahl der erledigten Verfahren bei den Bezirksgerichten sowie ihren Einzelrichterinnen und Einzelrichtern lag im Berichtsjahr mit 4'632 etwas tiefer als in den Vorjahren (2020: 4'874; 2019: 5'228). Allerdings haben nur die sogenannten Massengeschäfte der summarischen Verfahren (wie beispielsweise Rechtsöffnungsverfahren) abgenommen, während die umfangreichen und aufwändigeren Verfahren der Bezirksgerichte in Dreier- und Fünfer-Besetzung wieder zugenommen haben. In eherechtlichen Verfahren konnten die Bezirksgerichte und die Einzelrichterinnen und Einzelrichter im Vergleich zum Vorjahr mehr Vergleiche abschliessen. Es wird auf Tabelle 20 verwiesen. Die Möglichkeit der Gerichte, eherechtliche Verfahren mit einem Vergleich abzuschliessen, ist sehr zu begrüssen, bedeutet aber für die Einzelrichterinnen und Einzelrichter auch einen entsprechenden Aufwand mit teilweise mehrfachen und schwierigen Einigungsverhandlungen. Auch bei den Summarverfahren der Einzelrichterinnen und Einzelrichter konnten mehr Vergleiche abgeschlossen werden als im Vorjahr (vgl. Tabelle 24). Neu werden die übrigen Entscheide im Summarverfahren nach ZPO ausgewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um vorprozessuale Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege und gerichtliche Verbote.

Rückläufig waren im Berichtsjahr die einzelrichterlichen Tätigkeiten im summarischen Verfahren in Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Tabelle 25) sowie die Aufsichtsbeschwerden gegen die Betreibungsämter (Tabelle 26).

5. Zwangsmassnahmengericht

Die interne Organisation des Zwangsmassnahmengerichts wird in der Geschäftsordnung geregelt, welche im Internet publiziert ist (www.zwangsmassnahmengericht.tg.ch).

Das Zwangsmassnahmengericht erledigte im Jahr 2021 insgesamt 373 (2020: 441; 2019: 404) Verfahren. Zugenommen haben mit 213 (2020: 188; 2019: 215) die Verfahren im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft, rückläufig waren demgegenüber die weniger aufwändigen Überwachungsmassnahmen mit 116 Verfahren (2020: 188; 2019: 176). Dazu gehören nebst der Bewilligung von Telefonkontrollen (Post- und Fernmeldeverkehr) und weiterer technischer Überwachungsgeräte auch verdeckte Ermittlungen oder die Notsuche («übrige Fälle»). Das Zwangsmassnahmengericht schätzt den durchschnittlichen Aufwand eines Haftüberprüfungsfalls im Vergleich zu einer Überwachungsmassnahme nachvollziehbar als fünfmal grösser. Rückläufig waren ebenso die teilweise sehr aufwändigen Entsiegeungsfälle (2021: 17; 2020: 27; 2019: 13).

Seit 1. Januar 2020 überprüft das Zwangsmassnahmengericht als richterliche Behörde auch ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen des Migrationsamts gemäss Art. 70 Abs. 2 und Art. 73 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). So hat es auf Beschwerde hin 27 (2020: 38) solcher zusätzlicher Verfahren behandelt, unter anderem betreffend angeordnete und verlängerte Eingrenzungsmassnahmen (3; 2020: 1), Ausschaffungshaft (3; 2020: 17) sowie Haftüberprüfungen und die Verlängerung der Ausschaffungshaft im Rahmen des Dublin-Verfahrens (21; 2020: 20). Neun (Vorjahr: 11) Entscheide wurden mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten.

Wir verweisen diesbezüglich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und auf Tabelle 13.

III. Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Die interne Organisation der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wird in deren Geschäftsordnungen geregelt, die im Internet (www.kesb.tg.ch) publiziert sind.

Im Kanton Thurgau kommt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gerichtliche Unabhängigkeit zu. Sie entscheidet sowohl als Verwaltungsbehörde wie auch als Gericht in Beschwerdeverfahren gegen ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen, bei Zurückbehaltung durch die Einrichtung, bei Abweisung eines Entlassungsgesuchs durch die Einrichtung, bei Behandlung einer psychischen Störung ohne Zustimmung und bei Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Im Berichtsjahr entschieden die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in 55 Fällen (2020: 64; 2019: 52) als Gericht. Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist nach wie vor eine Beschwerde hängig, mit welcher die Zulässigkeit der Doppelrolle der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (als Verwaltungsbehörde und als gerichtliche Instanz) bestritten wird.

Damit Statistiken vergleichbar sind, ist es wichtig, dass die Zahlen nach einheitlichen Regeln erhoben werden. Das Obergericht hat deshalb zusammen mit den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden die Erhebung der Statistikzahlen überprüft und diskutiert mit dem Ziel, die Statistik aussagekräftiger zu gestalten. Neu wird zum Beispiel unterschieden in Massnahmen im Kinderschutz einerseits und im Erwachsenenschutz andererseits. Damit soll die Tendenz einer Zunahme der deutlich aufwändigeren Kinderschutzmassnahmen beobachtet werden können.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eröffneten im Berichtsjahr mit 7'548 (2020: 7'199; 2019: 7'167) Verfahren nicht nur deutlich

mehr wie im Vorjahr, sondern sie erledigten mit 7'753 (2020: 7'022; 2019: 7'341) auch rund 10% mehr Verfahren (Tabelle 27). Damit konnten die Pendenzen reduziert werden. Die von den Behörden angeordneten fürsorgerischen Unterbringungen stiegen von 68 im Jahr 2017 auf 95 im Jahr 2018, auf 102 im Jahr 2019, auf 115 im Jahr 2020 und lagen im Berichtsjahr bei 110. Zudem entschieden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in 55 (2020: 64; 2019: 52) Fällen als Gericht über Beschwerden gegen ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen. Die Behörde hat Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen innerhalb von fünf Arbeitstagen zu entscheiden, wobei sie in dieser Zeit die betroffene Person anhören und ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen muss. Dabei wird es immer schwieriger, eine unabhängige Gutachterin oder einen unabhängigen Gutachter zu finden, die beziehungsweise der innert kurzer Zeit ein Gutachten verfasst.

Die Errichtung neuer und von auswärts übernommener Massnahmen nahm mit 814 im Vergleich zum Vorjahr um fast 30% und damit deutlich zu (2020: 635; 2019: 722). Gleichzeitig konnten auch rund 7% mehr Massnahmen wieder abgeschlossen werden. Ende Berichtsjahr führten die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden 4'005 Massnahmen (2020: 3'937; 2019: 3'939). Es wird auf Tabelle 29 verwiesen.

Gemäss der Verordnung des Obergerichts führen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einen Pikettdienst; innerhalb des Kantons muss stets ein Behördenmitglied erreichbar sein. Dieser Pikettdienst kam im Berichtsjahr 11-mal zum Einsatz (2020: 22-mal; 2019: 18-mal; 2018: 16-mal). Die Mithilfe der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in akuten Situationen war somit im Berichtsjahr weniger häufig erforderlich. Den Pikettdienst in Anspruch genommen haben hauptsächlich Mitarbeitende der Kantonspolizei, vereinzelt kamen auch Anrufe von Beiständinnen und Beiständen oder vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Der Pikettdienst wird in der Nacht sowie

an den Wochenenden und Feiertagen aktiv. Bei diesen Pikett-Einsätzen ging es um Familiensituationen mit Kindern bei häuslicher Gewalt, um die vorübergehende Unterbringung Jugendlicher in einer Klinik oder um Probleme bei der Ausübung des Besuchsrechts.

IV. Tätigkeit der Schlichtungsbehörden

1. Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr führten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in insgesamt 878 (2020: 876; 2019: 1'074) Streitfällen das Schlichtungsverfahren durch. Davon wurden 478 (2020: 473; 2019: 595) Fälle (somit wie im Vorjahr rund 54%; 2019: 55,4%) durch Vergleich oder Rückzug erledigt; in 400 (2020: 403; 2019: 479) Fällen (45,6%; 2020: 46,0%; 2019: 44,6%) stellten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine Klagebewilligung aus. Damit blieb die «Erfolgsquote» der Friedensrichterinnen und Friedensrichter als Sühnebeamte über die letzten Jahre ausserordentlich konstant. Berücksichtigt man weiter, dass von den erteilten 400 Klagebewilligungen lediglich 263 bei einem Bezirksgericht eingereicht wurden und damit ein gerichtlicher Prozess in die Wege geleitet wurde, kann festgehalten werden, dass rund 70% aller Rechtsstreitigkeiten bereits auf Stufe der Friedensrichterämter erledigt werden. Die Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter führt damit zu einer spürbaren Nicht-Belastung der Gerichte. Im schweizweiten Vergleich dieser Erfolgsquoten ist zu berücksichtigen, dass die Erfolgsquote der Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch vom Zeitaufwand abhängt, den sie in die Vorbereitung und Durchführung der Schlichtungsverhandlung investieren können. In 63 (2020: 42; 2019: 102) weiteren Fällen kam es zu einem Urteilsvorschlag, und in immerhin 14 (2020: 9; 2019: 7) Verfahren fällte ein Friedensrichteramt einen einzelrichterlichen Entscheid. Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 30 verwiesen.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Vorschriften zum Einhalten des Social Distancing mussten Schlichtungsverhandlungen wiederum in Ersatzräumlichkeiten durchgeführt werden, was mit einem grossen organisatorischen und zeitlichen

Mehraufwand verbunden war. Allerdings war im Berichtsjahr - anders als im Vorjahr - keine pandemiebedingte Verhandlungspause mehr vonnöten. Damit konnten die Erledigungen zwar wieder um 3% gesteigert werden; sie liegen allerdings noch immer unter den gewohnten Werten. Die Umstände führten weiterhin zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Frist von Art. 203 Abs. 1 ZPO, wonach die Verhandlung innert zwei Monaten seit Eingang des Gesuchs oder nach Abschluss des Schriftenwechsels stattzufinden hat.

2. Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Bei der kantonalen Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz, die der Aufsicht des Obergerichts untersteht, gingen im Berichtsjahr drei neue Schlichtungsbegehren ein (2020: 5; 2019: 4). In zwei Fällen (diskriminierende/missbräuchliche fristlose Kündigung, Lohnfortzahlung respektive sexuelle Belästigung, diskriminierende Kündigung/Rachekündigung, Entschädigung) konnte keine Einigung erzielt werden, und es wurde eine Klagebewilligung zum Weiterzug an das jeweils zuständige Bezirksgericht ausgestellt. Ein Fall (diskriminierende Kündigung, Entschädigung) konnte mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Zwei Schlichtungsgesuche, welche im Vorjahr eingegangen waren, konnten im Berichtsjahr erledigt werden. Bei einem Fall (sexuelle Belästigung, Entschädigung) war eine Einigung unter den Parteien nicht möglich, und es wurde eine Klagebewilligung zum Weiterzug an das Bezirksgericht ausgestellt. Der zweite Fall (diskriminierende, eventuell missbräuchliche Kündigung, Entschädigung) konnte mit einem Vergleich abgeschlossen werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz zwei und am Ende kein Verfahren mehr hängig.

3. Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen

Die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen sind kommunal organisiert. Derzeit bestehen in den 80 Politischen Gemeinden im Kanton insgesamt 60 Schlichtungsbehörden. Die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen unterstehen der Aufsicht der Bezirksgerichtspräsidien und der Oberaufsicht des Obergerichts.

Die im Jahr 2021 von den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen insgesamt erledigten 528 Verfahren zeigten - nach dem Höchstwert im Vorjahr - eine Rückkehr zum langjährigen Durchschnitt (2020: 621; 2019: 505). In 316 Fällen (59,8%; Vorjahr: 49,9%) erzielten die Schlichtungsbehörden eine Einigung. In 79 (Vorjahr: 133) Fällen blieben die Einigungsbemühungen erfolglos. In diesen Fällen wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. In wiederum acht Fällen nahmen die Parteien den Urteilsvorschlag an. Die Behörden erteilten ferner 25 (Vorjahr: 14) Klagebewilligungen im Sinn von Art. 211 ZPO, weil der Urteilsvorschlag nicht angenommen wurde. Sechsmal (Vorjahr: 7) entschieden sie direkt. Die übrigen 94 (Vorjahr: 155) Streitsachen erledigten sie anderweitig (Nichteintreten oder Rückzug, Gegenstandslosigkeit oder Überweisung an eine andere Behörde).

Gründe für die Anrufung der Schlichtungsbehörde waren bei den materiell behandelten Fällen unter anderem: Mietzinserhöhung (19 Fälle), Mietzinssenkung (30 Fälle), Nebenkosten (50 Fälle), ordentliche Vertragskündigung (77 Fälle), ausserordentliche Vertragskündigung (24 Fälle), Erstreckung des Mietverhältnisses (53 Fälle), Forderung auf Zahlung (105 Fälle), Mängel an der Mietsache (60 Fälle) und andere Gründe (16 Fälle). In sieben Fällen konnten Mediationen durchgeführt werden.

V. Tätigkeit im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

1. Beschwerden nach Art. 17 SchKG

Die Zahl der Beschwerden und Gesuche an das Obergericht im Bereich des SchKG ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren konstant geblieben. Es wird auf Tabelle 11 verwiesen.

Die Zahl der Beschwerden gegen die Betreibungsämter an die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte als erstinstanzliche Aufsichtsbehörden hat gegenüber dem Vorjahr wieder abgenommen auf 46 (2020: 56; 2019: 47). Davon wurden acht (2020: 4; 2019: 6) ganz oder teilweise geschützt. Es wird auf Tabelle 26 verwiesen.

2. Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 420 (2020: 364; 2019: 390) Konkursverfahren erledigt und 421 (2020: 341; 2019: 385) Konkurse eröffnet. Damit übertreffen die Zahlen das bisherige Allzeithoch von 2019. Es wird auf Tabelle 31 verwiesen.

Die Anzahl der Konkursöffnungen nahm somit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 23% zu (2020: Abnahme um 11%; 2019: Zunahme um 10%), wobei die Firmenkongkurse gar um rund 34% zunahmen (2020: Abnahme um 22%; 2019: Zunahme um 10%). Zu bemerken ist, dass von total 156 (2020: 116; 2019: 150) Fällen deren 14 (2020: 4; 2019: 6) wegen eines Mangels in der Organisation (Art. 731b OR) zur konkursamtlichen Liquidation führten. Bei 33 (2020: 11) Firmen ist die Hauptursache des Konkurses auf die Folgen von COVID-19 zurückzuführen. Bei den Privatkonkursen ist wie in den Vorjahren wiederum eine Zunahme zu verzeichnen, dieses Mal um

8% (2020: Zunahme um 19%; 2019: Zunahme um 3%; 2018: Zunahme um 25%). Auch die Erbschaftsliquidationen haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 20% zugenommen (2020: Abnahme um 8%; 2019: Zunahme um 12%; 2018: Zunahme um 15%).

Der Gesamtverlust der im Berichtsjahr erledigten Konkursverfahren belief sich auf Fr. 255'794'822.00. Im Jahr 2020 betrug er aufgrund des Konkursfalls «Erb» exorbitant hohe Fr. 6'545'474'824.64, während er im Jahr 2019 gerundet Fr. 31'735'000.00, im Jahr 2018 gerundet Fr. 33'005'000.00, im Jahr 2017 gerundet Fr. 84'500'000.00 und im Jahr 2016 gerundet Fr. 24'800'000.00 ausmachte. Für den im Vergleich zum langjährigen Mittel substantiell hohen Verlust im Berichtsjahr fällt speziell eine Aktiengesellschaft mit einem Verlust von rund Fr. 200 Mio. ins Gewicht. Ansonsten bewegen sich die Zahlen im Bereich der Vorjahre, mit Ausnahme des Jahres 2020. Alle neu eröffneten Konkurse konnten durch das Amt selbst durchgeführt werden. Vereinzelt wurden externe Hilfspersonen zur Inventarisierung, Schätzung, Verwaltung oder Verwertung beigezogen.

Die Zahl der pendenten Konkursverfahren ist konstant geblieben. Die 169 pendenten Konkursverfahren (2020: 168; 2019: 191) verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt: 2014: eines; 2017: drei (Vorjahr: 4); 2019: vier (Vorjahr: 23); 2020: 13 (Vorjahr: 136) und 2021: 148. Die Anzahl der überjährigen Fälle hat damit leicht abgenommen. Weiterhin ist kein Verfahren bei einer ausseramtlichen Konkursverwaltung pendent.

Wieder deutlich angestiegen sind die Firmenkurse von Dienstleistungsbetrieben: 2021 waren es 87, 2020 56 und 2019 87. Dieselbe Entwicklung ist im Baugewerbe feststellbar: 2021 wurden 40 Konkurse durchgeführt, 2020 waren es noch 28 gewesen und 2019 35. Leicht abnehmend ist hingegen die Anzahl Konkurse im Gross- und Detailhandel (2021: 11; 2020: 16), und stabil ist sie in den Produktionsbetrieben (2021: 14; 2020: 13).

3. Betreibungsämter

Die Zahl der von den fünf Betreibungsämtern (samt den beiden Ausstellen Steckborn und Bischofszell) ausgestellten Zahlungsbe-
fehle blieb mit 61'653 (Vorjahr: 60'861) konstant (Zunahme um 1,3%).
Nach mehreren Jahren des Rückgangs wieder zugenommen haben
jedoch die Pfändungsvollzüge (Zunahme um 9,2%; 2020: Abnahme
um 14,1%; 2019: Abnahme um 13,9%) und die Verwertungen (Zu-
nahme um 3,6%; 2020: Abnahme um 15,1%; 2019: Abnahme um
12,9%). Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 32 verwiesen.

VI. Stellungnahmen und Mitberichte

Beim Obergericht gingen im Verlauf des Berichtsjahres elf (2020: 10; 2019: 5) Anfragen zur Abgabe eines Mitberichts zu Vernehmlassungen oder politischen Eingaben ein.

Noch im Vorjahr eingegangen war die Anfrage zu einem Mitbericht zum Vorentwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (VE-BEKJ). Erarbeitet von einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe begrüsst das Obergericht in einer detaillierten Stellungnahme die Anstrengungen zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, der die durchgängige elektronische Kommunikation innerhalb der gesamten Justiz und während des gesamten Verfahrens ermöglicht. Es konstatierte, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen für eine Regelung auf Stufe eines Gesetzes passend seien. Entscheidend und in der täglichen Anwendung mutmasslich sehr viel massgebender würden dann jedoch die Ausführungsbestimmungen in den entsprechenden Verordnungen sein.

Ebenfalls noch im Vorjahr eingegangen war die Anfrage zu einem Mitbericht zum Entwurf für ein kantonales Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, mit welchem das in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 in der Verfassung des Kantons Thurgau verankerte Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt werden soll. Das Obergericht hielt fest, dass das Öffentlichkeitsgesetz die Justiz nur am Rande betreffe und äusserte sich daher - grundsätzlich positiv, jedoch mit verschiedenen Präzisierungen - lediglich zu Belangen der Zivil- und Strafrechtspflege.

Am 19. März 2021 äusserte sich das Obergericht kritisch zu einer Revision des Militärstrafgesetzes und des Strafgesetzbuches, da der Entwurf zu einer Verschiebung von Bundeskompetenzen an die Kantone und damit zu einer Mehrbelastung der zivilen Strafbehörden

führe. Zudem fehle es zivilen Strafgerichten zuweilen an militärischem Fachwissen. Stattdessen regte das Obergericht eine Änderung des Militärstrafverfahrens und der Militärgerichtsorganisation an, so dass Verfahren einfacher würden und die Militärjustiz - beispielsweise durch die Verkleinerung der Spruchkörper - an Effizienz gewinne.

In einem ausführlichen Mitbericht äusserte sich das Obergericht am 14. April 2021 zu den zahlreichen politisch brisanten und - wie die in den Medien bereits geführte Debatte zeigte - kontrovers und häufig auch emotional diskutierten Punkte des Vorentwurfs für eine Revision des Sexualstrafrechts. Das Obergericht konzentrierte sich dabei weitgehend darauf, mögliche Konsequenzen der Annahme des Vorentwurfs im Gerichtsalltag aufzuzeigen.

Auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtete das Obergericht bei der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates, bei der Revision des ZGB betreffend Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten, zur Änderung der Verordnung des Regierungsrats über die Organisation der Betreibungsämter, zu verschiedenen Änderungen des Mietrechts und zur Teilrevision der Besoldungsverordnung.

Am Ende des Berichtsjahres noch pendent waren ein Mitbericht zur Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung, zur Teilrevision des Kartellgesetzes und zur Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA. Zu allen drei Themen hatte das Obergericht bereits im Berichtsjahr entsprechende Abklärungen getroffen.

Ferner beantwortete das Obergericht zu Handen des Departements für Justiz und Sicherheit Fragen der Interpellation Müller / Schläfli mit dem Titel «Sensibilisierung für Racial Profiling bei der Thurgauer Kantonspolizei».

VII. Verschiedenes

1. Informationstechnologie

Im letztjährigen Rechenschaftsbericht hat das Obergericht detailliert über die Situation mit der aktuell verwendeten Geschäftsfall-Software «JURIS 4», die beabsichtigte Neuentwicklung der Herstellerin Ab-raxas Informatik AG unter dem Namen «JURIS X» und die Zusammenhänge zum schweizweiten Projekt «Justitia 4.0» informiert.

Das Projekt «Justitia 4.0» hat die schweizweite Digitalisierung der Justiz zum Ziel. Im Zuge dessen hat das Obergericht die Beantwortung der beiden durch die Projektleitung «Justitia 4.0» ausgearbeiteten, umfangreichen Fragebogen zum «elektronischen Arbeitsplatz von Richtern und Gerichtsmitarbeitern» und zu einem «Swiss eJustice Barometer» innerhalb der Justiz des Kantons Thurgau koordiniert und konsolidiert zu Händen der Projektleitung eingereicht. Dabei zeigten die von der Projektleitung zusammengestellten Fragen und die dazu eingegangenen Antworten die Notwendigkeit der Einberufung eines kantonsinternen «runden Tisches». Auf Einladung der Obergerichts-präsidentin trafen sich am 28. Oktober 2021 die Chefin des Departements für Justiz und Sicherheit, der Generalsekretär des Departements für Inneres und Volkswirtschaft, verschiedene Vertreter des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Staatsanwaltschaft sowie mehrere Vertreter des Amts für Informatik zu einem ersten Austausch über strategische Fragestellungen. Dabei wurde klar, dass das Projekt «Justitia 4.0» für den Kanton Thurgau ein Grossprojekt darstellt, das über die Verwaltung und die Justiz hinausgeht und eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektorganisation benötigt, weshalb eine lose Vorprojekt-Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Diese Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag zur Erstellung und Präsentation eines Statusberichts, der die zentralen Projektthemen, insbesondere Ziel und Zweck,

Kosten sowie Zeitverhältnisse soweit möglich konkretisiert. Die Präsentation ist auf den 16. Mai 2022 geplant. Die gesetzlichen Grundlagen für die verbindliche Einführung von «Justitia 4.0» sind im Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (VE-BEKJ) festgeschrieben (siehe vorne unter VI.)

Im Berichtsjahr initialisierten das Verwaltungs- und das Obergericht - anfänglich unterstützt von der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau - die Evaluation einer neuen Software zur Publikation der Grundsatzentscheide, nachdem den beiden Gerichten mitgeteilt worden war, dass die aktuelle Software ersetzt werden müsse. Dazu fanden verschiedene Besprechungen mit dem Amt für Informatik und am 22. November 2021 die Präsentation eines möglichen Anbieters statt.

2. Statistische Erhebungen

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum die zweijährlich vorzunehmende Datenerhebung für die «Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz» (CEPEJ). Erstmals wurde diese Erhebung breit abgestützt und das Verwaltungsgericht, die Bezirksgerichte und die Staatsanwaltschaft in die Datenerhebung eingebunden. Das Obergericht konsolidierte anschliessend die auf einem 67-seitigen Fragebogen basierenden eingegangenen Antworten. Zur qualitativ besseren Interpretation zukünftiger Analysen und Auswertungen erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Bundesgerichts erstmals eine Interpretationshilfe, die einen Überblick über die kantonal unterschiedlichen Praktiken zur Eröffnung eines Falls bietet.

3. Obergericht

Das Obergericht hielt neun (2020: 11; 2019: 5) Plenarsitzungen in Frauenfeld ab.

Die Verpflichtung gemäss § 6 ZSRV, wonach jede Richterin und jeder Richter sowie jede Gerichtsschreiberin und jeder Gerichtsschreiber jährlich mindestens eine Weiterbildung zu besuchen hat, konnte wiederum zum einen aufgrund der Pandemie, zum andern aus zeitlichen Gründen nicht vollumfänglich eingehalten werden. Ein Richter und eine Gerichtsschreiberin absolvierten den - teilweise in virtueller Form durchgeführten - CAS Strafprozessrecht, ein Gerichtsschreiber nahm am Basler ZPO-Tag teil und eine Delegation besuchte den Richtertag der Schweizerischen Richtervereinigung.

Die Medienstelle des Obergerichts beantwortete im Berichtsjahr rund 120 (Vorjahr: 100) Anfragen von Gerichten, anderen Behörden, Medienschaffenden und Privaten. Sie publizierte zehn (Vorjahr: 8) Mitteilungen, die grösstenteils an die Medien gingen; sie sind auf der Webseite des Obergerichts («Aktuelles - Medienmitteilungen») abrufbar. Ferner koordinierte die Medienstelle die Informationen betreffend den Gerichtsgang unter COVID-19, welche die Bezirksgerichte und das Obergericht auf ihren Webseiten veröffentlichten. Private oder Behörden ersuchten in drei Dutzend (Vorjahr: 12) Fällen um Einsicht in Obergerichtsentscheide, welche die Medienstelle in der Regel vorher anonymisierte. Sie führte - wie schon in den Berichtsjahren zuvor - für das Obergericht mit Unterstützung des Informationsdienstes der Staatskanzlei die Presseschau, betreute die Internetseiten des Obergerichts, der Anwaltskommission sowie der Rekurskommission in Anwaltssachen und führte das im Internet aufgeschaltete Anwaltsregister nach. Der bereits im Vorjahresbericht erwähnte geplante Informationsanlass im Rahmen einer internen Weiterbildung des Amtes für Be-

rufsbildung und Berufsberatung musste pandemiebedingt auch im Berichtsjahr verschoben werden. Dasselbe Schicksal ereilte die vorge-sehene Weiterbildung mit den Bezirksgerichten betreffend «Justiz-kommunikation» und das angedachte Treffen mit Medienschaffenden.

Die Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs wurde weiterhin nur wenig genutzt. Um ihre Eingaben an die gerichtlichen Behörden in elektronischer Form einreichen zu können, benötigen die Parteien als Absender eine anerkannte qualifizierte elektronische Signatur; die Übermittlung muss über eine vorgegebene Zustellplattform (virtuelles Postfach) oder über die spezifische Eingabeadresse der Behörde (Kontaktformular) erfolgen. Bei umfangreichen Eingaben mit zahlrei-chen Beilagen ist es Sache des Gerichts, diese für die Gerichtsakten und die Gegenparteien auszudrucken und zu kopieren und diesen physisch zuzustellen, wogegen bei physischen Eingaben die Parteien verpflichtet sind, dem Gericht eine genügende Anzahl der Dokumente einzureichen.

Das Obergericht übt die Aufsicht über die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das Zwangsmassnahmengericht und die fachliche Oberaufsicht über die Friedensrichterämter sowie das Konkursamt und die Betreibungsämter aus. Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht führte das Obergerichtspräsidium mit den Präsidien der Bezirksgerichte und den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden je zwei Zusammenkünfte durch. Ebenfalls zwei Zusammenkünfte, ergänzt um einen «runden Tisch», fanden im Ber-richtsjahr mit den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern statt. Le-diglich noch eine dieser Zusammenkünfte musste pandemiebedingt in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden; alle anderen konn-ten in physischer Form stattfinden. Zudem besuchte das Obergericht - mit einer pandemiebedingten Ausnahme - alle Bezirksgerichte, alle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und das Zwangsmassnah-mengericht vor Ort. Die Visitationen der Friedensrichterinnen und

Friedensrichter führen die Bezirksgerichtspräsidien durch und erstatten darüber dem Obergericht schriftlich Bericht.

Ferner stand das Obergericht in regelmässigem Austausch mit dem Departement für Justiz und Sicherheit, das die Verwaltungsaufsicht über die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Friedensrichterämter sowie das Konkursamt und die Betreibungsämter ausübt, wobei nach § 2 Abs. 2 ZSRG die Leitung des Amts für Betreibungs- und Konkurswesen für das Departement für Justiz und Sicherheit die Betreibungsämter in den administrativen Angelegenheiten und die Friedensrichterämter in Verwaltungsangelegenheiten beaufsichtigt. Auch mit dessen Amtsleiter stand das Obergerichtspräsidium in regelmässigem Austausch.

Im Weiteren referierten die Präsidentin und der Vizepräsident des Obergerichts an einer Weiterbildungsveranstaltung der Generalstaatsanwaltschaft. Die Obergerichtspräsidentin berichtete weiter anlässlich des Anwaltstages aus der Anwaltskommission und dem Obergericht.

4. Bezirksgerichte

Abwechselnd führt jährlich eines der Bezirksgerichte ein Treffen für alle Juristinnen und Juristen der Bezirksgerichte und des Obergerichts durch. Diese Veranstaltung konnte im Berichtsjahr pandemiebedingt wiederum nicht durchgeführt werden.

VIII. Verzeichnis der Justizbehörden

(Stand 1. März 2022)

Obergericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2000	Glauser Jung Anna Katharina, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsident:	2011	Ogg Marcel, Dr.iur., Rechtsanwalt	1971
Mitglieder:	2000	Hausammann Peter, lic.iur., Rechtsanwalt	1956
	2018	Bommer Kurath Marianne, lic.iur., Rechtsanwältin	1966
	2020	Kradolfer Matthias, PD Dr.iur., Rechtsanwalt	1985
	2020	Inauen Cornel, Dr.iur.	1976
Ersatzmitglieder:	1992	Hebeisen Andreas, lic.iur., Rechtsanwalt	1958
	2008	Kapfhamer-Kuhn Caroline, lic.iur., Rechtsanwältin	1974
	2011	Weber Mario, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
	2020	Willig-Rubano Tamara, lic.iur., Rechtsanwältin	1977

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitender Ober- gerichtsschreiber:	2019	Schaub Roland, lic.iur., Rechtsanwalt	1966
Obergerichts- schreiberinnen,	1992	Soliva Thomas, Dr.iur., Rechtsanwalt	1959
Obergerichts- schreiber:	2006	Schneider Karin, lic.iur., Fürsprecherin	1971
	2015	Isch-Dörflinger Sina, MLaw, Rechtsanwältin	1984
	2018	Kürsteiner Stefan, MLaw, Rechtsanwalt	1987
	2019	Randacher Madeleine, Dr.iur., Rechtsanwältin	1971
	2020	Geilinger Ursula, MLaw, Rechtsanwältin	1986
	2020	Lapadula Maria, Dr.iur., Rechtsanwältin	1984
	2021	Lauterbach Linda, MLaw, Rechtsanwältin	1992
	2021	Arnold Raphael, lic.iur., Rechtsanwalt	1980
Medienstelle des Obergerichts:		Soliva Thomas	
Stellvertretung:		Schaub Roland und Isch-Dörflinger Sina	

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Obergerichtskanzlei:	2019	Betz Jeannette, Leiterin	1966
	2020	Dold-Garcia Vanessa	1985
	2006	Pfeiffer Sylvia	1963
	2021	Brack Claudia	1996
	1992	Peter-Staubli Doris	1955
Weibelin:	2016	Egloff Rattikarn	1980

Zwangsmassnahmengericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2016	Pedrazzini Federico A., lic.iur., Rechtsanwalt	1970
Mitglieder:	2011	Möller Niels, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
	2020	Brun Marcel, Dr.iur., Rechtsanwalt	1977
Kanzlei:	2011	Braghetto Karin	1968
	2020	Fecker Esther	1964

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	1997	Nussmüller Reinhold, lic.iur., Rechtsanwalt	1959
Mitglieder:	1997	Zülle Ernst, Arbeitnehmervertreter	1959
	1997	Büchi Susanne, Arbeitgebervertreterin	1952
Ersatzmitglied:	2009	Holliger-Schalch Deborah, M.A. HSG in Law, Rechtsanwältin	1983

Bezirksgericht Arbon

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Trinkler Mirjam, lic.iur., Rechtsanwältin	1979
Vizepräsidentin:	2016	Sutter Heer Silke, lic.iur.	1964
Berufsrichter:	1988	Zanoni Ralph, lic.iur., Rechtsanwalt	1958
	2019	Carletta Marco, MLaw, Rechtsanwalt	1983
Nebenamtliche Mitglieder:	2012	Brunner Ralph, Betriebsökonom FH	1959
	2016	Senn Gabriela, Lehrerin	1958
	2020	Fischer Carmen, dipl. Natw. ETH	1961
	2020	Städler Rolf, Unternehmensberater M&A, dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte	1965
Ersatzmitglieder:	2000	Oswald Migg, dipl. Bauing. FH	1957
	2016	Di Nicola Daniela, Geschäftsfrau	1969
	2020	Stacher Jürg, Anbauer Kern- und Steinobst	1957

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende Gerichtsschreiberin:	2017	Stübi Andrea, lic.iur., Rechtsanwältin	1986
Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber:	2020	Styger Pascal, MLaw, Rechtsanwalt	1991
	2020	Podner Claudine, MLaw, Rechtsanwältin	1988
	2021	Capraro Nicolas, MLaw, Rechtsanwalt	1988
Kanzlei	2011	Häuselmann Brigitte	1968
	2011	Schenk Doris	1964
	2013	Spring Caroline	1962
	2018	Engin Tatjana	1990
	2021	Schneider Martina	1999
Weibelin:	1990	Göldi Veronika	1958

Bezirksgericht Frauenfeld

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2008	Hunziker René, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
Vizepräsidentin:	2011	Herzog Irene, lic.iur., Rechtsanwältin	1974
Berufsrichter:	2019	Koch Christian, lic.iur., Rechtsanwalt	1975
Berufsrichterin:	2020	Scholz Anja, MLaw, Rechtsanwältin	1983
Nebenamtliche Mitglieder:	2011	Frei Marianna, Gemeindepräsidentin	1962
	2015	Müller Urs, Ing. Agr. FH	1962
	2016	Capt Rosemary, dipl. Sozialarbeiterin FH, dipl. Supervisorin	1963
	2020	Wälchli Christian, Buchhändler / Verkaufsleiter	1965
Ersatzmitglieder:	2004	Peter Liselotte, dipl. Bäuerin, Lehrerin	1961
	2011	Rohr Christoph, dipl. Masch. Ing. ETH	1957
	2018	Ruchet Carinne, Betriebsökonomin FH	1979

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitender Gerichtsschreiber:	1992	Allan Colin, lic.iur., M.C.J.	1962
Gerichtsschreiberinnen:	2010	Marti Nadine, lic.iur., Rechtsanwältin	1983
	2015	Rüegg Janine, MLaw, Rechtsanwältin	1986
	2017	Hanselmann Fabienne, lic.iur., Rechtsanwältin	1986
	2018	Gmür Mirjam, lic.iur., Rechtsanwältin	1987
Kanzlei:	2009	Ackermann Verena	1964
	2012	Markwalder Sonja	1974
	2015	Zurgilgen Irène	1973
	2016	De Donno Christine	1964
	2017	Schönmann Sandra	1976
Weibelin:	2018	Pantano Rita	1966

Bezirksgericht Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Faller Graf Ruth, lic.iur., Rechtsanwältin	1969
Vizepräsident:	2011	Pleuler Thomas, lic.iur., Rechtsanwalt	1972
Berufsrichter:	2016	Roth Jürg, M.A. HSG, Rechtsanwalt	1979
Nebenamtliche Mitglieder:	2008	Fäsi-Egloff Christina, dipl. Pflegefachfrau HF	1965
	2016	Raschle Marianne, Unternehmerin	1958
	2020	Odermatt Erwin, Landwirt, Zimmereipolier, Teamleiter	1969
	2020	Kaeslin Edgar, Biologe	1962
Ersatzmitglieder:	2004	Gisler Thomas, dipl. Augenoptikermeister	1960
	2011	Schrembs Enzo, Wirtschaftsjurist ZFH	1981
	2016	Haldimann-Stettler Brigitte, Pädagogin	1953

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende	2011	Zahnd-Rossi Fabienne,	1984
Gerichtsschreiberin:		M.A. HSG, Rechtsanwältin	
Gerichtsschreiberinnen,	2011	Thür Brechbühl Suzanne,	1962
Gerichtsschreiber:		lic.iur., Rechtsanwältin	
	2014	Hinder Fabienne,	1976
		lic.iur., Rechtsanwältin	
	2020	Blumer Marco,	1985
		MLaw, Rechtsanwalt	
	2021	Meienberg Katharina,	1991
		mag.iur., Rechtsanwältin	
Kanzlei:	2005	Hefti Elisabeth,	1961
		Leiterin	
	1988	Thierbach Mirjam	1962
	2016	Velissandro Sabrina	1989
	2022	Keller Nicole	1977
Weibelin:	2020	Frei Corinne	1974

Bezirksgericht Münchwilen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	1987	Frei Alex, lic.iur., Rechtsanwalt	1956
Vizepräsidentin:	2011	Schüler-Widmer Nina, lic.iur.	1974
Berufsrichter:	2020	Miori Stefan, lic.iur.	1972
Nebenamtliche Mitglieder:	2008	Koller Brunner Susanna, Coach, Personalleiterin	1957
	2016	Ender-Truniger Simone, lic.iur., Rechtsanwältin, Familienfrau	1977
	2020	Breitenmoser Andreas, Dipl. Inf. Ing. / Wirtschafts- ingenieur	1964
	2020	Metzger Stephan, Dr.iur.	1970
Ersatzmitglieder:	2016	Wetter Simon, Betriebsökonom	1974
	2020	Koller Zumsteg Yvonne, zertifizierte Sachbearbeiterin Personalwesen	1967
	2022	Denzler Isabelle, Unternehmerin	1971

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende	2020	Spring Nina,	1989
Gerichtsschreiberin:		MLaw, Rechtsanwältin	
Gerichtsschreiberin- nen:	2018	Willig-Rubano Tamara, lic.iur., Rechtsanwältin	1977
	2021	Egli Christine, lic.iur.	1980
Kanzlei:	1994	Kamm-Häne Silvana, Buchhaltung	1977
	1999	Galati-Cipriani Mirjam	1965
	1999	Gätzi-Schnyder Judith	1961
	2016	Willimann Maria	1968
	2018	Bianchi Brigitte	1962
Weibelin:	2008	Bolt-Speck Heidi	1960

Bezirksgericht Weinfelden

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Spring Claudia, lic.iur., Rechtsanwältin	1977
Vizepräsident:	2018	Romano Emmanuele, lic.iur., Rechtsanwalt	1978
Berufsrichter:	2021	Weber Urs, MLaw, Rechtsanwalt	1988
Nebenamtliche Mitglieder:	2002	Grünig Hermann, Rektor a.D.	1954
	2008	Tobler-Pfossier Alexandra, Sozialfachfrau	1961
	2008	Uhlmann Heinz, Kaufmann	1960
	2020	Bernhard Joos, dipl. Elektroingenieur FH	1958
Ersatzmitglieder:	2000	Brunner Otto, dipl. Handelslehrer HSG	1963
	2016	Rüegg Josef, eidg.dipl. Geflügelmeister	1968
	2020	Bollinger Beat, Betriebsökonom FH / EMBA	1974

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende	2018	Thomann-Griglio Livia,	1991
Gerichtsschreiberin:		MLaw, Rechtsanwältin	
Gerichtsschreiber:	2011	Gächter Markus,	1981
		lic.iur.	
	2019	Stillhart David,	1991
		M.A. HSG, Rechtsanwalt	
Kanzlei:	2017	Re Adelina,	1990
		Leiterin	
	1998	Holzmann Elisabeth	1964
	2013	Kramer Angelika	1966
	2013	Sauter Silvia	1962
	2020	Reinhart Sandra	1975
Weibelin:	2018	Lindenmann Lotti	1962

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Arbon

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2017	Schmid Reto, lic.iur.	1963
Vizepräsident:	2012	Traber Beat, dipl. Sozialarbeiter FH, Verwaltungsökonom TG	1965
Mitglieder:	2014	Beljean Martin, Sozialarbeiter HFS/FH	1964
	2016	Hungerbühler Karin, Sozialpädagogin HFS	1968
	2019	Schramm Edith, Sozialpädagogin HFS	1965
Fachsekretariat:	2013	Frangi Petra, Fachspezialistin	1958
	2013	Müller Ursula, Finanzfachfrau	1968
	2013	Schär Daniel, Finanzfachmann	1970
	2018	Spescha Sereina, MLaw	1989
	2018	Brändle Marcel, lic.iur.	1970
Sachbearbeiterin:	2021	Labhart Joy-Lara, Fachspezialistin	1993
	2013	Brändle Erika	1958

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2018	Trepp Olivia, lic.iur., Fürsprecherin	1973
Vizepräsident:	2018	Petrik Gabriel, lic.iur., Rechtsanwalt	1983
Mitglieder:	2012	Inauen René, dipl. Sozialpädagogin HFS	1958
	2012	Kaufmann Sybille, dipl. Sozialpädagogin FH	1962
	2013	Crameri Simone, dipl. Sozialarbeiterin FH	1973
	2018	Zimmermann Denise, MLaw	1991
	2020	Mayerthaler Ursula, dipl. Sozialpädagogin FH	1970
Fachsekretariat:	2012	Kern André, Sozialversicherungsfachmann	1969
	2015	Frefel Monika, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen eidg. FA	1967
	2018	Klingler Simona, MLaw, LL.M.	1990
	2019	Meier Dana, Finanzfachfrau	1971
	2020	Blumer Sabrina, MLaw	1986

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Fachsekretariat:	2020	Heeb Michael, M.A. HSG in Law and Economics	1990
	2021	Nellisery Anna, MLaw, Rechtsanwältin	1992
Sachbearbeiterinnen:	2012	Bisig Monika	1958
	2016	Eberli Rita	1964
	2019	Eggenberger Eveline	1965

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2012	Jordi Christian, lic.iur.utr., dipl. Handelslehrer	1975
Vizepräsidentin:	2012	Reutimann Daniela, Ehe- und Familientherapeutin	1967
Mitglieder:	2020	Poljak Bettina, Pädagogin	1975
	2020	Zehnder Simon, Sozialarbeiter FH	1971
Fachsekretariat:	2012	Grossenbacher Daniel, Finanzfachmann	1962
	2012	Zahnd Sabrina, lic.iur., Aktuarin	1984
	2016	Beiser Thomas, dipl. Betriebswirt	1966
	2020	Bürgisser Nadia, lic.iur., Aktuarin	1986
	2021	Kolek Daniela, MLaw, Aktuarin	1992
	2021	Koch Benno, Organisationsberater	1957
Sachbearbeiterinnen:	2012	Bold Cornelia	1967
	2012	Lang Beatrice	1965
	2016	Pietrocola Claudia	1968

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2012	Schwarz Etter Katrin, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsidentin:	2016	Messmer Simone, MLaw, Rechtsanwältin, B.A. Soziale Arbeit	1987
Mitglieder:	2017	Dätwyler Rolf, lic.iur., Rechtsanwalt	1981
	2019	Schmid Elaine, MSc., Psychologin	1987
	2020	Ulmann Salome, lic.phil., Psychologin	1982
Fachsekretariat:	2014	Graf Ronald, Finanzfachmann	1960
	2016	Giezendanner Welsh-Armer Annina, MLaw	1984
	2020	Siebs Rafael, Sozialpädagoge FH	1989
	2021	Geiger Stefanie, M.A. HSG in Law	1989
Sachbearbeiterinnen:	2012	Gallo-Grillo Marianna	1971
	2012	Steg-Ruckstuhl Cornelia	1966

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2021	Buner Christoph, MLaw, Rechtsanwalt	1983
Vizepräsident:	2015	Frehner Ralf, dipl. Sozialarbeiter FH	1985
Mitglieder:	2017	Schönenberger Jonas, dipl. Sozialpädagoge HFS	1987
	2021	Sulzer Marianne, lic.phil.	1967
	2021	Tokay Doris, dipl. Sozialarbeiterin FH	1972
Fachsekretariat:	2013	Weiss Marianne, lic.iur.	1982
	2021	Hungerbühler Valeria, Sachbearbeiterin RW	1984
	2021	Künzle Patricia, lic.iur.	1980
	2021	Maulà Monica, Finanzfachfrau	1974
	2021	Paskalev Elena, MLaw	1989
	2021	Leibacher Liliane, lic.iur	
	2022	Sebeli Duygu, lic.iur., Rechtsanwältin	1983
	2022	Menet Marc, Finanzfachmann	1983

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Sachbearbeiterinnen:	vakant, Leitung		
	2019	Sulejmani-Thalman Jasmin	1989
	2021	Bosshard Manuela	1972
	2021	Funke Laura	2000

Friedensrichterämter

Bezirk Arbon	Minder Silvia
Bezirk Frauenfeld	Brägger Claudia
Bezirk Kreuzlingen	Scherb Walter
Bezirk Münchwilen	Sträuli Martin
Bezirk Weinfelden	Greber Kenny

Betreibungsämter

Bezirk Arbon	Fröhlich René, Abteilungsleiter
Bezirk Frauenfeld Aussenstelle Steckborn	Keyerleber Marco, Abteilungsleiter Dubach Daniel, Leiter
Bezirk Kreuzlingen	Zülle Ramona, Abteilungsleiterin
Bezirk Münchwilen	Fenner Katharina, Abteilungsleiterin
Bezirk Weinfelden Aussenstelle Bischofszell	Högger Hansjörg, Abteilungsleiter Stuber Beat, Leiter

B. Statistische Angaben

zum Geschäftsbericht

des Obergerichts,

des Zwangsmassnahmengerichts,

der Bezirksgerichte,

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden,

der Friedensrichterämter,

des Konkursamts und

der Betreibungsämter

Hinweis: Die Zahlen können aufgrund nachträglicher Anpassungen geringfügig von den im Vorjahr publizierten Zahlen abweichen.

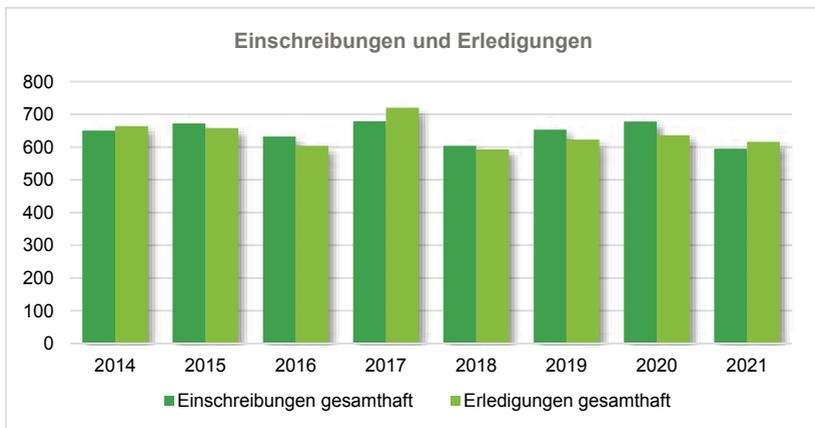
I. Obergericht

1. Allgemeines

Tabelle 1: Tätigkeitsübersicht

	2021	2020	2019
Sitzungen	155	145	145
Plenum	9	11	5
Dreierbesetzung	146	134	140
Einschreibungen	595	678	653
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	5	12	9
Berufungsverfahren	153	171	169
Beschwerdeverfahren	335	347	359
übrige Verfahren	102	148	116
erledigte Verfahren	616	640	622
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	9	10	10
Berufungsverfahren	153	168	163
Beschwerdeverfahren	350	326	333
übrige Verfahren	104	136	116
pendente Berufungsverfahren Ende Jahr	90	90	87
davon Eingang vor dem 1. Januar	12	13	5

¹ Ab 2020 inkl. Präsidialentscheide; diese waren vorher in den "übrigen Verfahren" enthalten.



2. Zivilrechtspflege

Tabelle 2: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten -
Dreierbesetzung

	hängig per 1.1.2021	neu	Erledigt per 31.12.2021
Urheberrecht	1	-	1
Fabrik- und Handelsmarken	1	-	1
Geschäftsfirmer		1	1
Wettbewerbsbehinderungen	1	-	-
weitere Zivilsachen	1	-	-
Rückführung eines Kindes	1	1	1
2021 Total	5	2	4
2020	3	4	2
2019	2	3	2

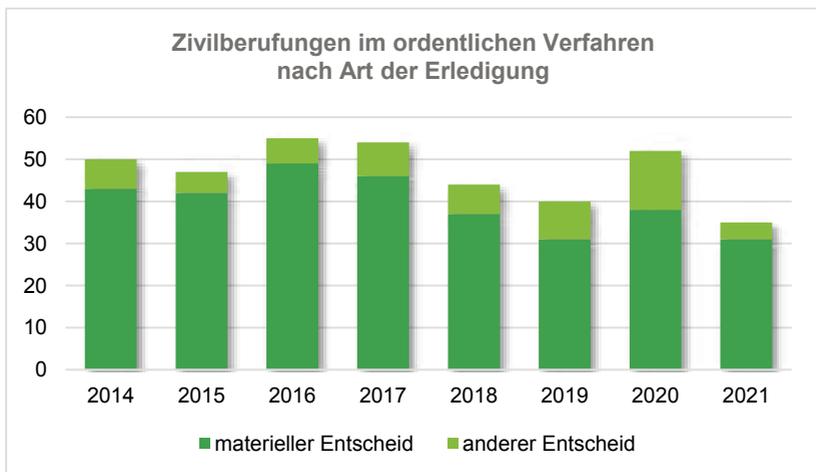
Tabelle 2a: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten -
Präsidialentscheide

	hängig per 1.1.2021	neu	Erledigt per 31.12.2021
Vorsorgliche Massnahmen	1	1	-
Immaterialgüterrecht	3	1	4
Übrige	-	1	1
2021 Total	4	3	5
2020	4	8	8
2019	6	6	8

Tabelle 3: Berufungsverfahren in Zivilsachen -
ordentliches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Ü	Total	2020	2019
erledigt durch materiellen Entscheid	5	7	9	5	4	-	1	31	38	31
unbegründet	2	3	6	3	2	-	-	16	19	13
begründet	-	1	-	-	1	-	-	2	3	4
teilweise begründet	2	2	3	1	-	-	-	8	10	11
Rückweisung an Vorinstanz	1	1	-	1	1	-	1	5	6	3
erledigt durch anderen Entscheid	1	-	2	-	1	-	-	4	14	9
Rückzug und Anerkennung	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
Vergleich	-	-	-	-	-	-	-	-	5	3
nicht eingetreten	1	-	2	-	-	-	-	3	7	5
anderweitig erledigt	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
Total	6	7	11	5	5	-	1	35¹	52	40

¹ In diesen 35 Berufungsverfahren waren 40 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht; Ü: Übrige

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden Rechtsgebiete:

Personenrecht	
- Schutz der Persönlichkeit	3
Familienrecht	
- Eheungültigkeit	1
- Ehescheidung	6
- Abänderung Scheidung/Trennung	1
- Unterhalt	3
Erbrecht	
- Erbteilung	2
Sachenrecht	
- beschränkte dingliche Rechte	2
Obligationenrecht	
- unerlaubte Handlung	1
- Kauf und Tausch	3
- Miete	5
- Pacht	1
- Arbeitsvertrag	2
- Werkvertrag	1
- einfache Gesellschaft	1
- aktienrechtliche Verantwortlichkeit	1
Verschiedenes	
- Forderung Produzentenbeiträge	1

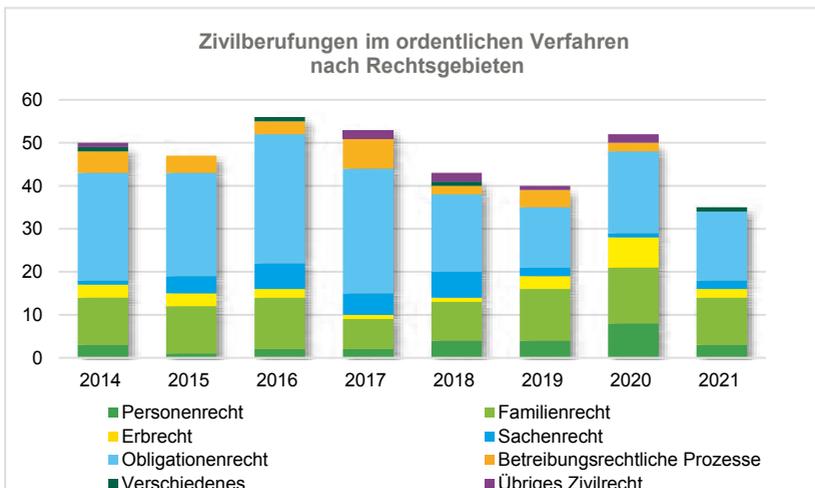
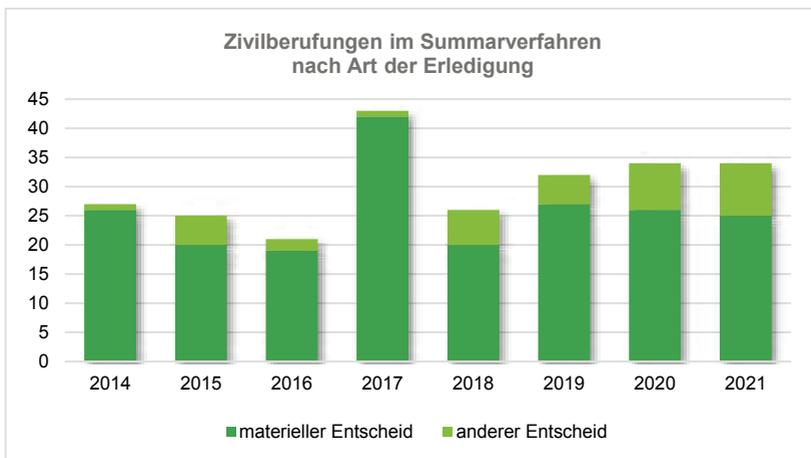


Tabelle 3a: Berufungsverfahren in Zivilsachen -
summarisches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Total	2020	2019
erledigt durch materiellen Entscheid	4	6	3	4	8	-	25	26	27
unbegründet	1	1	3	-	3	-	8	15	21
begründet	-	1	-	-	1	-	2	1	2
teilweise begründet	3	3	-	3	4	-	13	8	3
Rückweisung an Vorinstanz	-	1	-	1	-	-	2	2	1
erledigt durch anderen Entscheid	2	-	2	3	2	-	9	8	5
Rückzug und Anerkennung	-	-	1	1	-	-	2	5	-
Vergleich	-	-	-	-	-	-	-	1	1
nicht eingetreten	1	-	1	1	1	-	4	2	3
anderweitig erledigt	1	-	-	1	1	-	3	-	1
Total	6	6	5	7	10	-	34¹	34	32

¹ In diesen 34 Berufungsverfahren waren 39 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden; B: Rückweisung Bundesgericht

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden Rechtsgebiete:

Personenrecht	
- Schutz der Persönlichkeit	6
Familienrecht	
- Eheschutzmassnahmen	12
- vorsorgliche Massnahmen im Ehescheidungsprozess	5
- Unterhalt	1
- übriges Familienrecht	2
Erbrecht	
- übriges Erbrecht	2
Sachenrecht	
- beschränkte dingliche Rechte	1
- übriges Sachenrecht	1
Obligationenrecht	
- Miete	3
Übriges Zivilrecht	
- übriges Zivilrecht	1

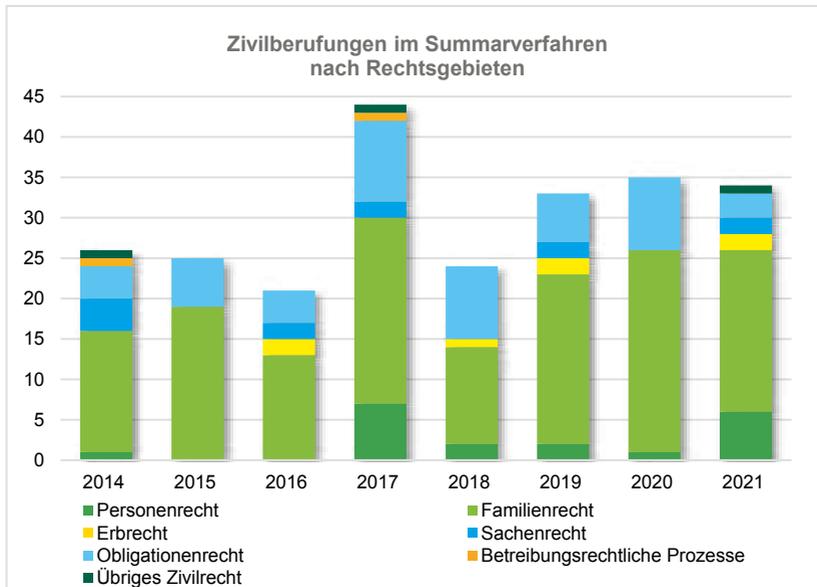
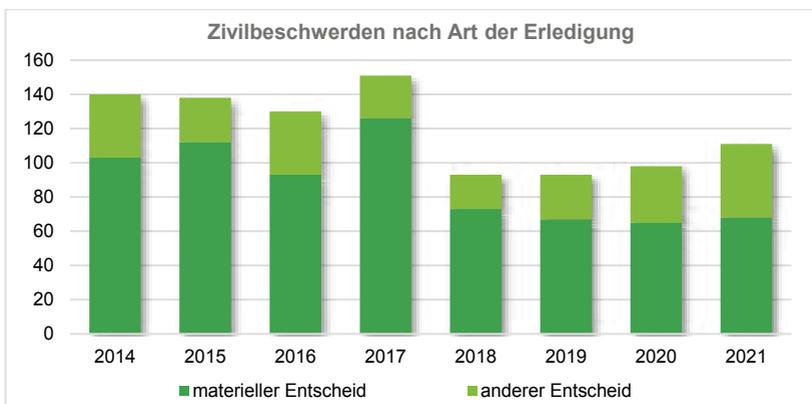


Tabelle 4: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

	A	F	K	M	W	Fri	Ü	Total	2020	2019
erledigt durch materiellen Entscheid	16	17	8	10	13	-	4	68	65	67
abgewiesen	7	10	5	5	6	-	-	33	38	51
geschützt	1	3	3	2	4	-	-	13	13	12
teilweise geschützt	3	3	-	2	-	-	3	11	7	1
Rückweisung an Vorinstanz	5	1	-	1	3	-	1	11	7	3
erledigt durch anderen Entscheid	9	12	3	7	10	-	2	43	33	26
nicht eingetreten	9	11	3	6	8	-	2	39	24	19
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	-	1	-	1	2	-	-	4	9	7
Total	25	29	11	17	23	-	6	111¹	98	93

¹ In diesen 111 Beschwerdeverfahren waren 120 Beschwerden zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
Fri: Friedensrichter; Ü: Übrige (Neubeurteilung nach Entscheid Bundesgericht)

Tabelle 5: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teil- weise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht eingetre- ten	ander- weitig erledigt ¹
SchKG							
Rechtsöffnung	48	12	5	6	1	22	2
Konkurseröffnung	9	2	2	-	-	5	-
übrige Beschwerden nach SchKG	3	2	-	-	-	1	-
Klares Recht							
Ausweisung	5	3	-	-	1	1	-
übrige Beschwerden	3	2	1	-	-	-	-
ZGB/OR							
ZGB	1	1	-	-	-	-	-
OR	9	4	1	-	3	1	-
ZPO							
Kostenbeschwerden	8	-	1	1	2	2	2
Erledigungs- entscheide	-	-	-	-	-	-	-
unentgeltliche Rechtspflege	11	2	2	3	4	-	-
übrige Beschwerden	14	5	1	1	-	7	-
Total	111	33	13	11	11	39	4
2020	98	38	13	7	7	24	9
2019	93	51	12	1	3	19	7

¹ Inklusive Rückzug und Anerkennung.

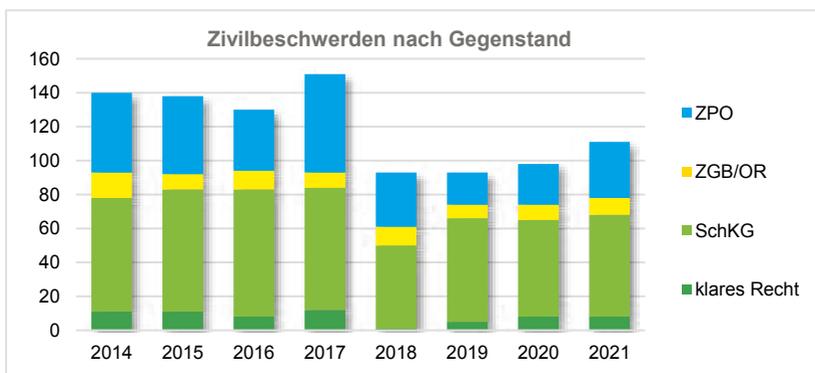
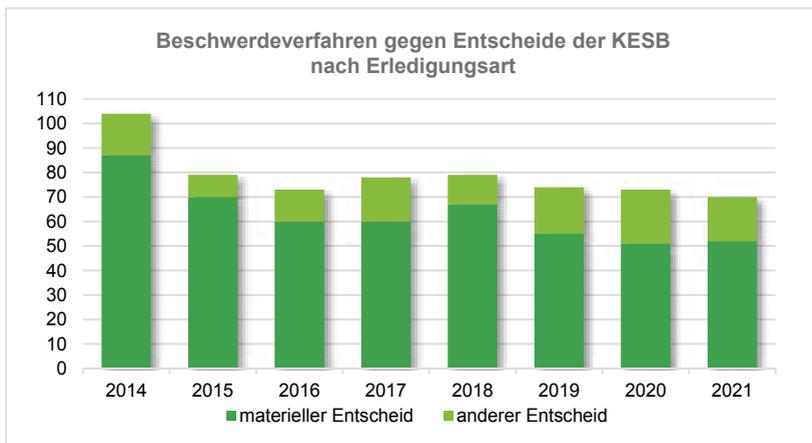


Tabelle 6: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Herkunft und Erledigungsart

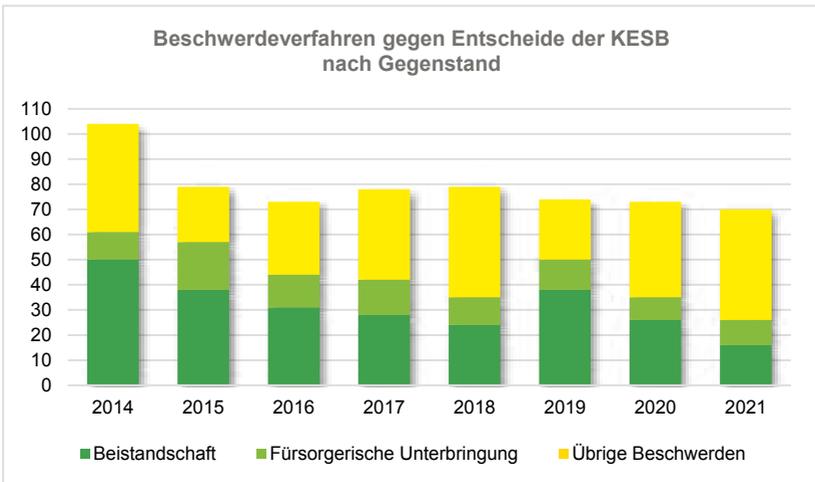
	A	F	K	M	W	Ü	Total	2020	2019
erledigt durch materiellen Entscheid	7	14	12	4	15	-	52	51	55
abgewiesen	3	2	9	2	13	-	29	34	41
geschützt	1	2	-	1	2	-	6	8	4
teilweise geschützt	3	6	3	1	-	-	13	5	5
Rückweisung an Vorinstanz	-	4	-	-	-	-	4	4	5
erledigt durch anderen Entscheid	3	6	3	3	3	-	18	22	19
nicht eingetreten	3	1	1	2	2	-	9	8	7
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	-	5	2	1	1	-	9	14	12
Total	10	20	15	7	18	-	70	73	74



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden; Ü: Übrige

Tabelle 7: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Gegenstand und Erledigungsart

	Beistandschaft	Fürsorgerische Unterbringung	Übrige Beschwerden	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	11	6	35	52
abgewiesen	5	4	20	29
geschützt	2	1	3	6
teilweise geschützt	3	1	9	13
Rückweisung an Vorinstanz	1	-	3	4
erledigt durch anderen Entscheid	5	4	9	18
nicht eingetreten	3	-	6	9
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	2	4	3	9
Total	16	10	44	70



3. Strafrechtspflege

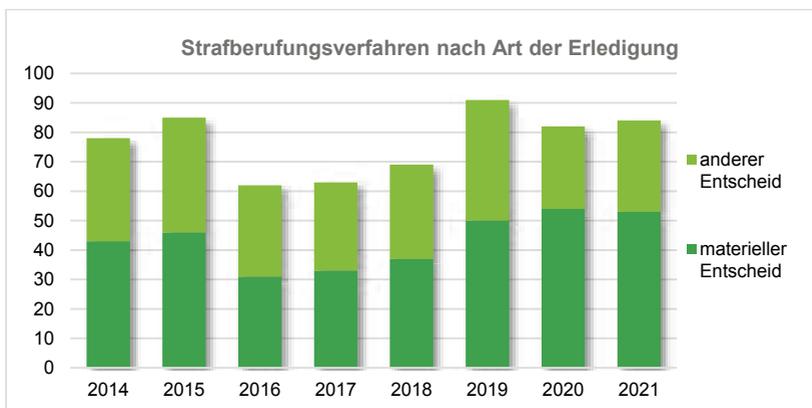
Tabelle 8: Berufungsverfahren in Strafsachen

	A	F	K	M	W	B	Total	2020	2019
erledigt durch materiellen Entscheid	14	11	5	9	11	4	54	54	50
unbegründet	8	6	4	2	4	-	24	23	25
begründet	2	2	-	1	3	1	9	8	5
teilweise begründet	4	3	1	5	4	3	20	23	19
Rückweisung an Vorinstanz	-	-	-	1	-	-	1	-	1
erledigt durch anderen Entscheid	7	6	10	-	7	-	30	28	41
Rückzug	6	3	5	-	6	-	20	13	30
nicht eingetreten	1	3	5	-	1	-	10	13	10
anderweitig erledigt (inkl. Anerkennung)	-	-	-	-	-	-	-	2	1
Total	21	17	15	9	18	4	84¹	82	91

¹ In diesen 84 Berufungsverfahren waren 98 Berufungen sowie 2 Anschlussberufungen zu beurteilen.

Die Berufungen wurden eingelegt:

- von der Staatsanwaltschaft: 14 Fälle
- von den beschuldigten Personen: 70 Fälle
- von der Privatklägerschaft: 14 Fälle



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden; B: Rückweisung Bundesgericht

Die erledigten Berufungsverfahren hatten folgende Hauptdelikte zum Gegenstand:

Strafgesetzbuch	
- Delikte gegen Leib und Leben	8
- Delikte gegen das Vermögen	23
- Ehrverletzungen	3
- Delikte gegen die Freiheit	3
- Delikte gegen die sexuelle Integrität	16
- Gemeingefährliche Delikte	4
- Urkundenfälschung	2
- Delikte gegen die öffentliche Gewalt und das Ausland	1
- Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	1
Bundesgesetz über den Strassenverkehr	15
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	3
Nebenstrafrecht des Bundes	4
Opferhilfe	1
Wiederaufnahme in Strafsachen	1

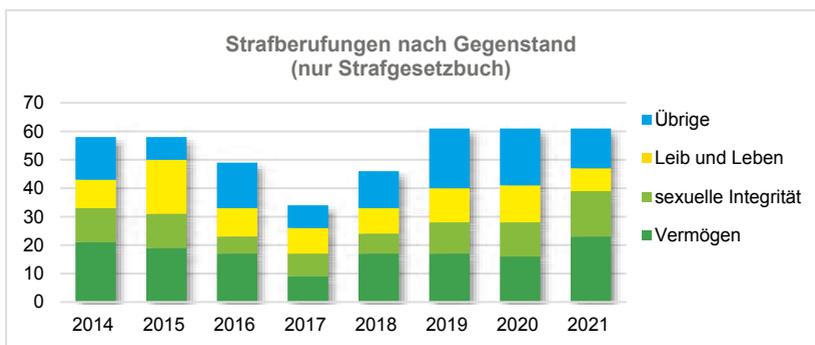
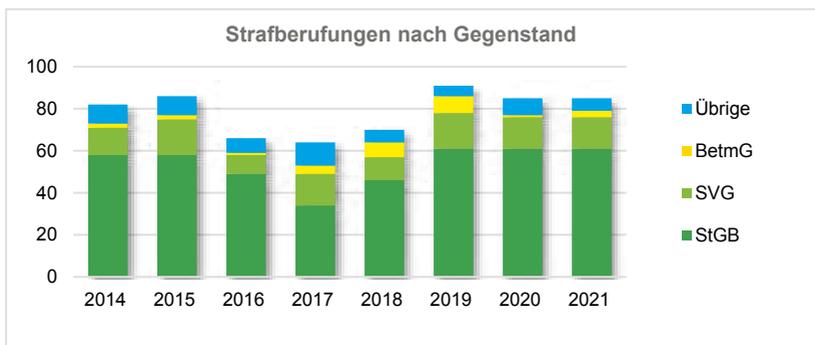


Tabelle 9: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

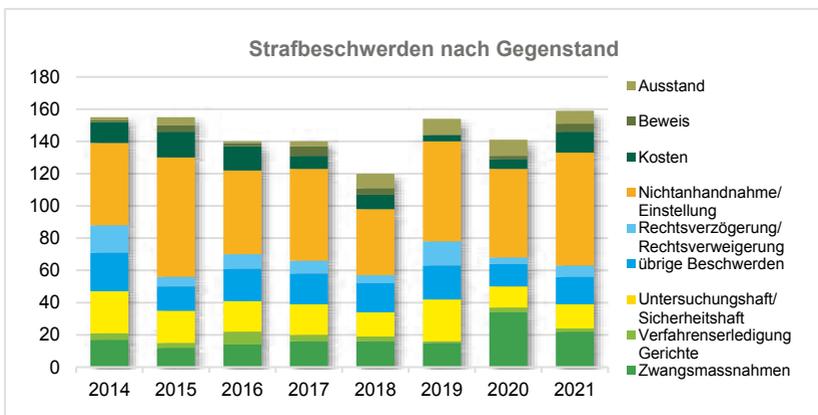
	GS	SW	SB	SF	SK	JA	ZM	BG	Ü	B	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	4	5	25	32	8	6	14	7	6	-	107
abgewiesen	4	-	15	18	4	4	8	3	5	-	61
geschützt	-	3	2	3	-	-	1	2	1	-	12
teilweise geschützt	-	2	4	3	1	-	3	2	-	-	15
Rückweisung an Vorinstanz	-	-	4	8	3	2	2	-	-	-	19
erledigt durch anderen Entscheid	1	6	16	7	13	1	1	3	3	1	52
nicht eingetreten	1	3	11	4	9	1	-	3	3	1	36
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	-	3	5	3	4	-	1	-	-	-	16
Total	5	11	41	39	21	7	15	10	9	1	159



Abkürzungen: GS: Generalstaatsanwaltschaft, SW: Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle, SB: Staatsanwaltschaft Bischofszell, SF: Staatsanwaltschaft Frauenfeld, SK: Staatsanwaltschaft Kreuzlingen, JA: Jugendanwaltschaft, ZM: Zwangsmassnahmengericht, BG: Bezirksgerichte Ü: Übrige B: Rückweisung Bundesgericht

Tabelle 10: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teilweise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht eingetre- ten	ander- weitig erledigt
Rechtsverzögerung/ Rechtsverweige- rung	7	-	4	-	-	2	1
Nichtanhandnahme/ Einstellung	70	28	-	-	16	23	3
Untersuchungshaft/ Sicherheitshaft	15	8	1	3	2	-	1
Zwangsmass- nahmen	22	8	2	3	-	2	7
Beweis	5	2	-	1	1	1	-
Ausstand	8	4	1	-	-	3	-
Kosten	13	5	1	5	-	1	1
Verfahrenserledi- gung Gerichte	2	1	-	-	-	1	-
übrige Beschwerden	17	5	3	3	-	3	3
Total	159	61	12	15	19	36	16
2020	141	44	16	10	13	34	24
2019	154	58	10	11	24	34	17



4. Tätigkeit als Aufsichtsbehörde im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

Tabelle 11: Gesuche und Beschwerden

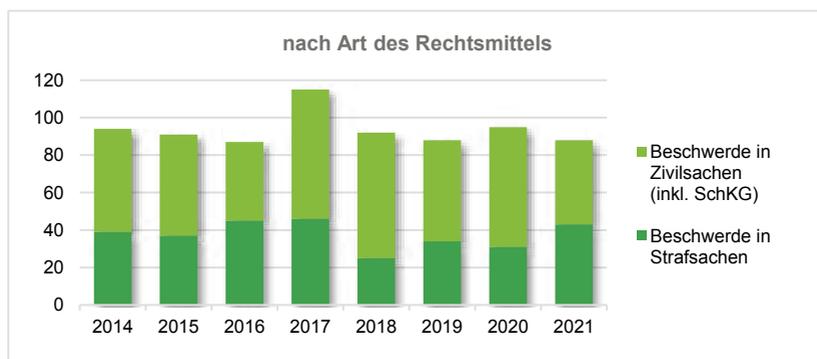
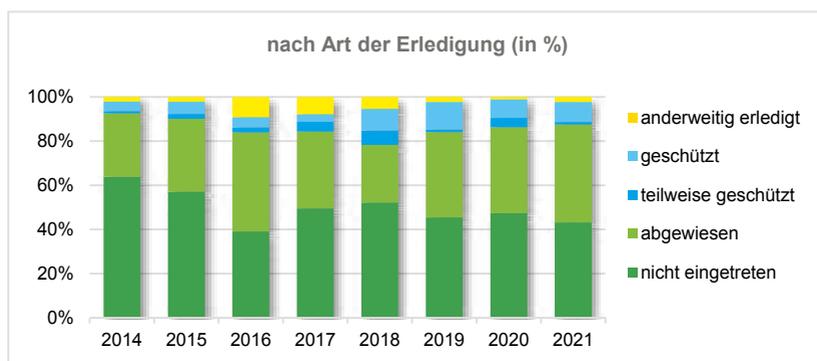
	als obere Aufsichts- behörde über die Betreibung	als Aufsichtsbehörde im Konkurswesen		Total	2020	2019
		Gesuche	Beschwerden			
erledigt durch materiellen Entscheid	5	-	-	5	11	10
abgewiesen	2	-	-	2	10	10
geschützt	2	-	-	2	-	-
teilweise geschützt	-	-	-	-	-	-
Rückweisung an Vorinstanz	1	-	-	1	1	-
erledigt durch anderen Entscheid	2	-	3	5	3	-
Rückzug	1	-	-	1	2	-
nicht eingetreten	1	-	1	2	-	-
anderweitig erledigt	-	-	2	2	1	-
Total	7	-	3	10	14	10



II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle

Tabelle 12: Art des Rechtsmittels und der Erledigung

	Beschwerde in Zivilsachen (inkl. SchKG)	Beschwerde in Strafsachen	Total	2020	2019
abgewiesen	20	19	39	37	34
geschützt	3	5	8	8	11
teilweise geschützt	-	1	1	4	1
nicht eingetreten	20	18	38	45	40
anderweitig erledigt	2	-	2	1	2
Total	45	43	88	95	88

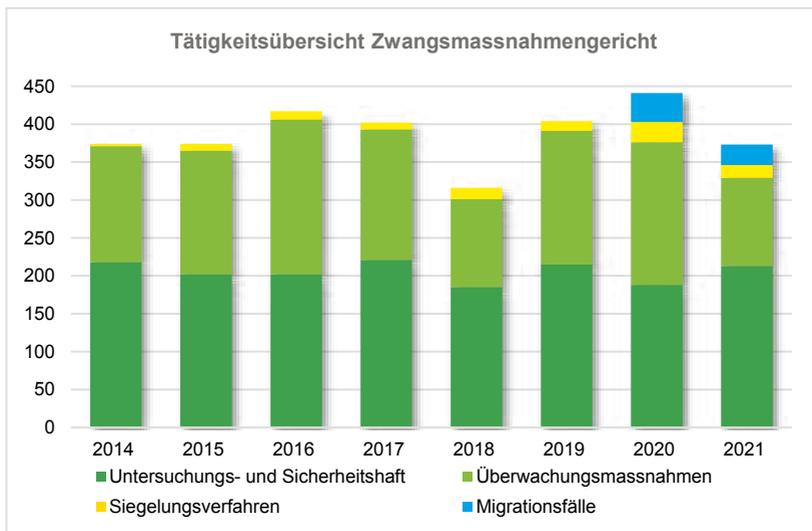


III. Zwangsmassnahmengericht

Tabelle 13: Tätigkeitsübersicht

	2021	2020	2019
Total Erledigungen	373	441	404
davon Haftfälle			
Anordnung	109	92	102
Verlängerung	45	39	52
Überprüfung	15	11	18
übrige Fälle	44	46	43
davon Überwachungsmassnahmen			
Post- und Fernmeldeverkehr	62	104	107
technische Überwachungsgeräte	10	19	17
übrige Fälle	44	65	52
davon Siegelungsverfahren ¹	17	27	13
davon Migrationsfälle (ab 2020 neu)	27	38	-

¹ Bis 2019 als "weitere Fälle" erfasst.



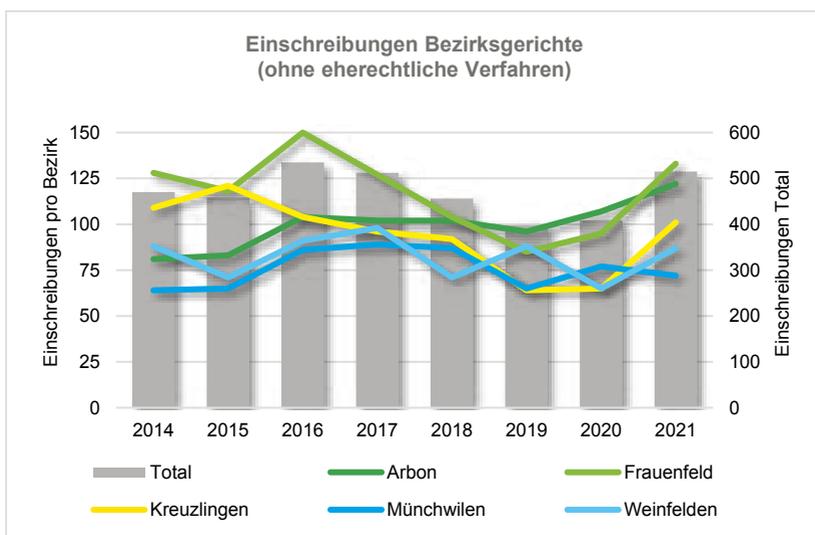
IV. Bezirksgerichte

1. Geschäftsführung der Bezirksgerichte in Dreier- und Fünferbesetzung (ohne eherechtliche Verfahren)

Tabelle 14: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Einschreibungen	122	133	101	72	87	515	409	398
Pendenzen Ende Jahr								
Total	106	81	79	60	68	394	322	300
davon Eingang vor 1. Januar	34	7	21	19	27	108	98	91
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	-	1	-	-	7	8	9	12

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeverfahren, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

a. Zivilrechtspflege

Tabelle 15: Erledigte Zivilprozesse nach Gegenstand
(ohne Eherecht)

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Personenrecht	-	2	1	1	2	6	6	20
Familienrecht	-	2	2	9	2	15	11	10
Erbrecht	-	3	2	-	1	6	10	13
Sachenrecht	3	2	-	-	5	10	6	6
Obligationenrecht	12	16	10	16	9	63	62	63
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	5	-	4	2	3	10	3	8
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	3	-	-	-	-	3	-	2
Total	23	25	19	28	22	117	98	122

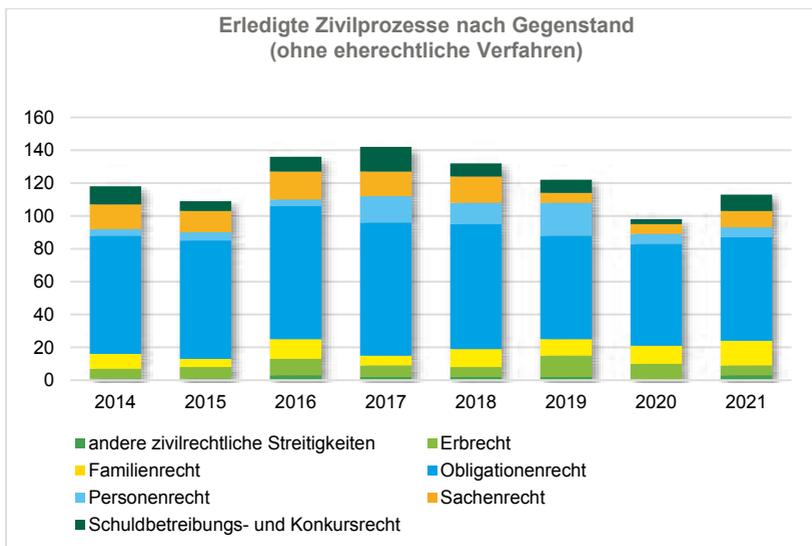
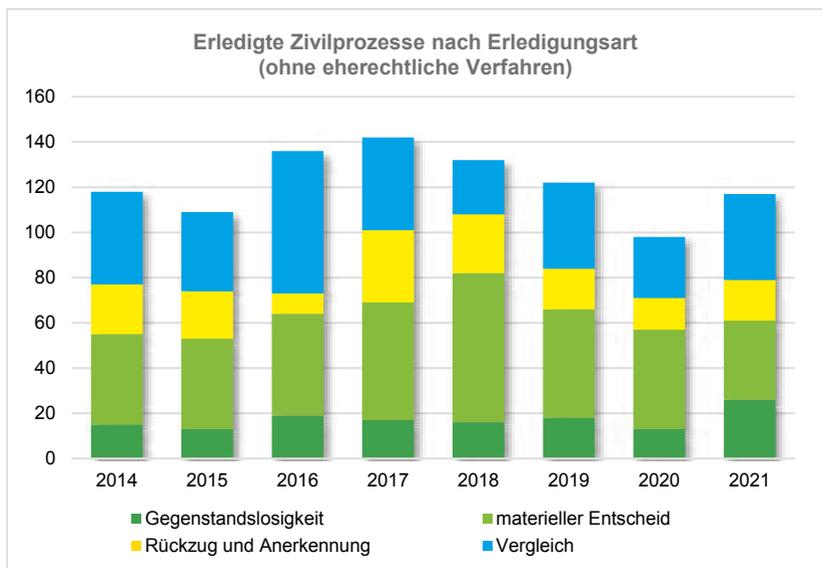


Tabelle 16: Erledigte Zivilprozesse nach Erledigungsart
(ohne Eherecht)

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
materieller Entscheid	5	12	6	7	5	35	44	48
Vergleich	8	6	6	10	8	38	27	38
Rückzug und Anerkennung	2	2	3	8	3	18	14	18
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	8	5	4	3	6	26	13	18
Total	23	25	19	28	22	117	98	122



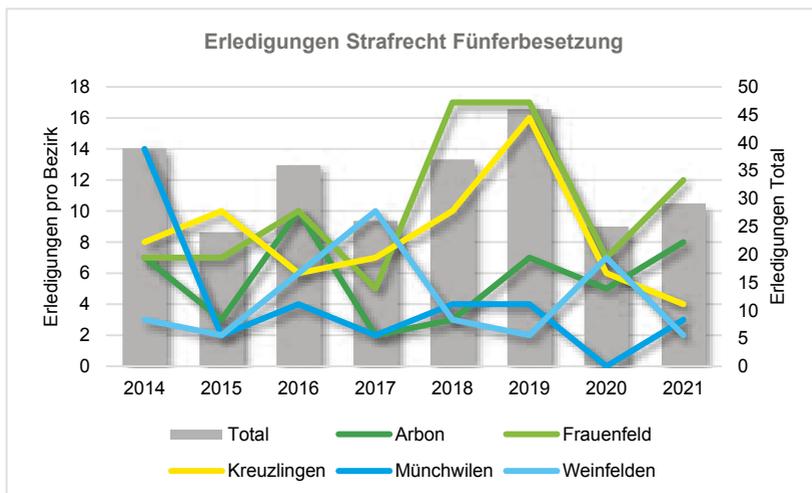
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

b. Strafrechtspflege

Tabelle 17: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte in Fünferbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	19	5	1	1	3	29	28	41
Neueingänge	2	12	10	8	4	36	26	33
Total	21	17	11	9	7	65	54	74
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	19	14	10	9	4	56	41	72
abgekürztes Verfahren	1	1	-	-	-	2	1	2
Nachverfahren ¹	1	2	1	-	3	7	12	-
Erledigungen								
Urteil	6	10	4	3	2	25	17	34
Beschluss/Verfügung	2	2	-	-	-	4	8	12
Total	8	12	4	3	2	29	25	46
Pendenzen Ende Jahr	13	5	7	6	5	36	29	28

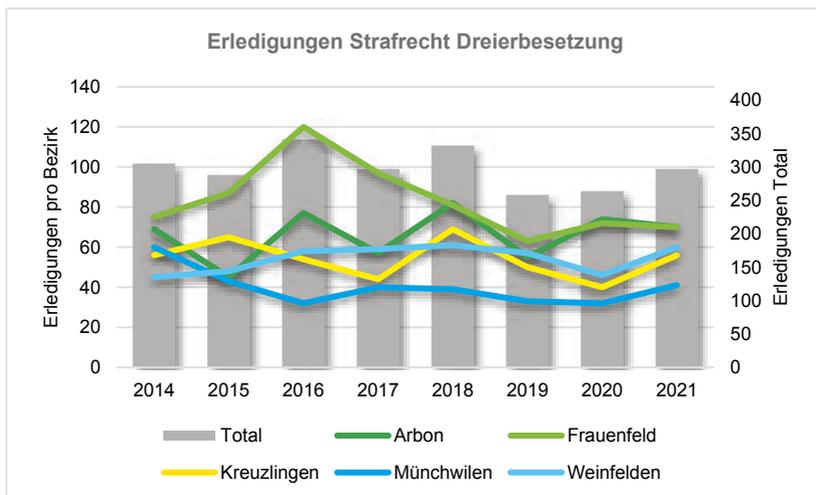
¹ 2020 neu erhoben.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 18: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte in Dreierbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	40	29	24	22	27	142	119	115
Neueingänge	84	87	63	40	61	335	287	264
Total	124	116	87	62	88	477	406	379
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	61	44	41	12	34	192	152	161
abgekürztes Verfahren	7	30	4	11	13	65	63	44
Einspracheverfahren	46	35	34	34	35	184	161	161
Jugendstrafverfahren	3	2	2	2	2	11	10	2
Nach- und übrige Verfahren	7	5	6	3	4	25	20	11
Erledigungen								
Urteil	56	62	39	35	52	244	198	196
Beschluss/Verfügung	14	8	17	6	8	53	66	62
Total	70	70	56	41	60	297	264	258
Pendenzen Ende Jahr	54	46	31	21	28	180	142	121



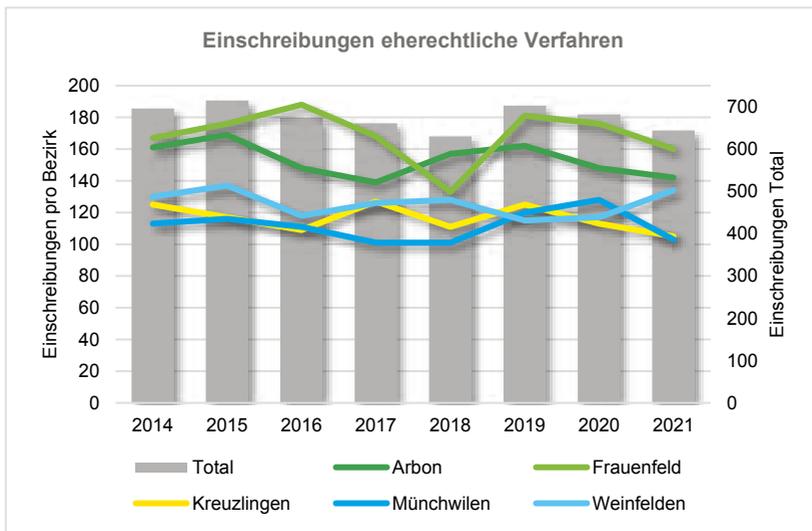
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

2. Geschäftsführung der Bezirksgerichte sowie der Einzelrichterinnen und Einzelrichter in eherechtlichen Verfahren

Tabelle 19: Tätigkeitsübersicht (ohne summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Einschreibungen	142	160	105	103	134	644	682	703
Pendenzen Ende Jahr								
Total	57	42	36	49	68	252	265	242
davon Eingang vor 1. Januar	13	9	12	8	16	58	40	29
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere sistierte Verfahren.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

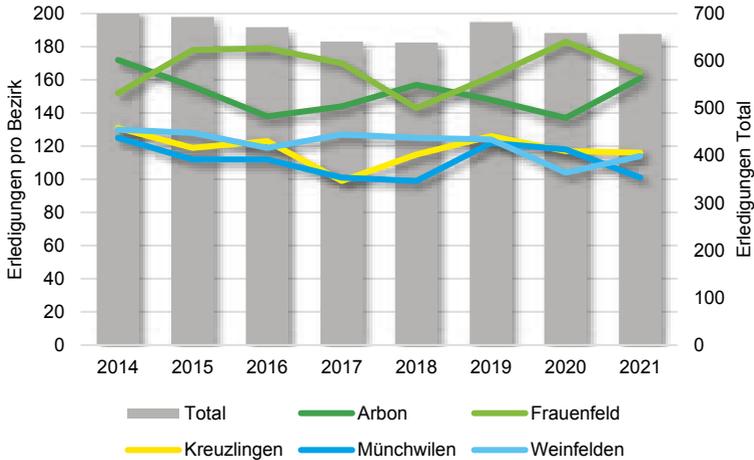
Tabelle 20: Erledigte Prozesse nach Gegenstand, Erledigungsart und Instanz

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Total Erledigungen	161	165	116	101	114	657	659	682
Gegenstand								
Ehescheidungs-/ Ehetrennungsverfahren	148	149	98	81	104	580	582	592
Abänderungsklagen	13	15	17	19	10	74	75	89
Eheungültigkeit/ Ehenichtigkeit	-	1	1	1	-	3	2	1
Erledigungsart								
<i>Bezirksgericht</i>								
Materieller Entscheid anderer Entscheid	5	7	6	1	4	23	22	47
Vergleich	1	1	-	3	17	22	19	4
Rückzug/Anerkennung	-	-	-	-	5	5	3	4
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	-	2	-	-	1	3	3	7
<i>Einzelrichterin oder Einzelrichter</i>								
Materieller Entscheid anderer Entscheid	-	-	-	-	-	-²	-²	522
Genehmigung eines gerichtlichen Vergleichs	89	60	83	52	35	319²	309 ²	27
Genehmigung einer vollständigen Konvention ¹	54	89	16	32	46	237²	239 ²	
Rückzug/Anerkennung	9	4	10	11	2	36	50	59
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	3	2	1	2	4	12	14	12

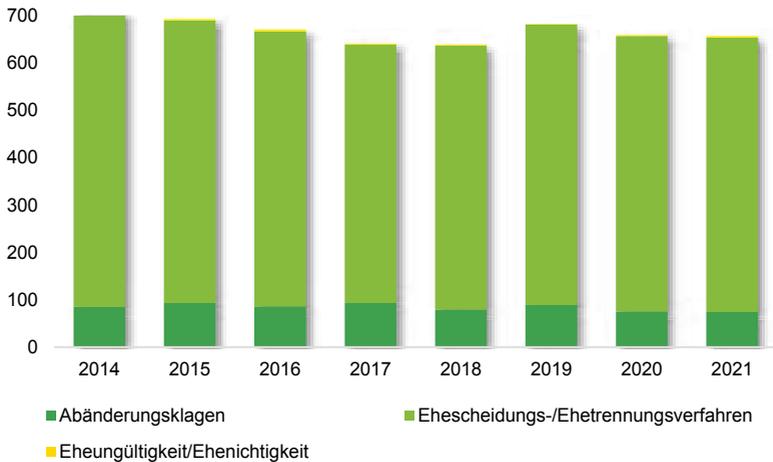
¹ 2020 neu erhoben.

² Diese Zahlen sind aufgrund veränderter Statistikvorgaben nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Erledigungen einzelrichterliche Verfahren (eherechtliche Verfahren)



Erledigungen einzelrichterliche Verfahren nach Gegenstand (eherechtliche Verfahren)

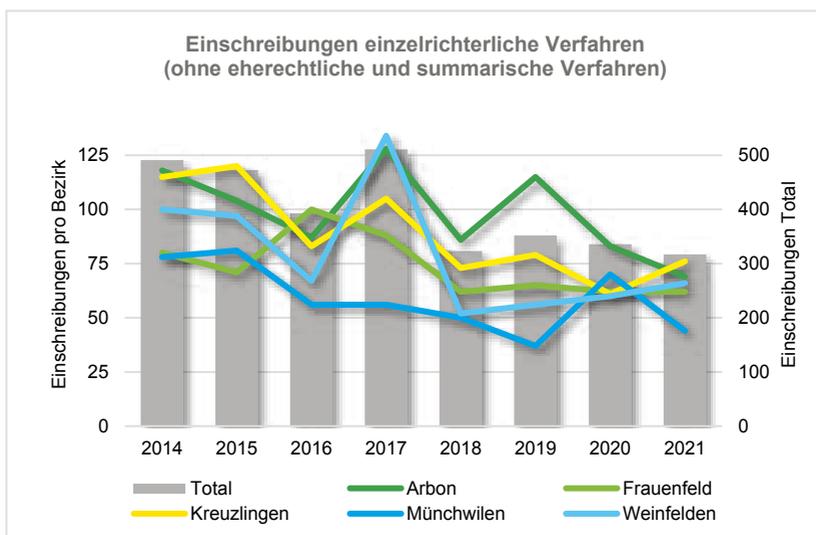


3. Geschäftsführung der Einzelrichterinnen und Einzelrichter

Tabelle 21: Tätigkeitsübersicht (ohne eherechtliche und summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Einschreibungen	69	62	76	44	66	317	336	352
Pendenzen Ende Jahr								
Total	47	22	48	53	50	220	229	198
davon Eingang vor 1. Januar	6	5	10	26	30	77	71	62
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	-	-	-	-	28	28	32	33

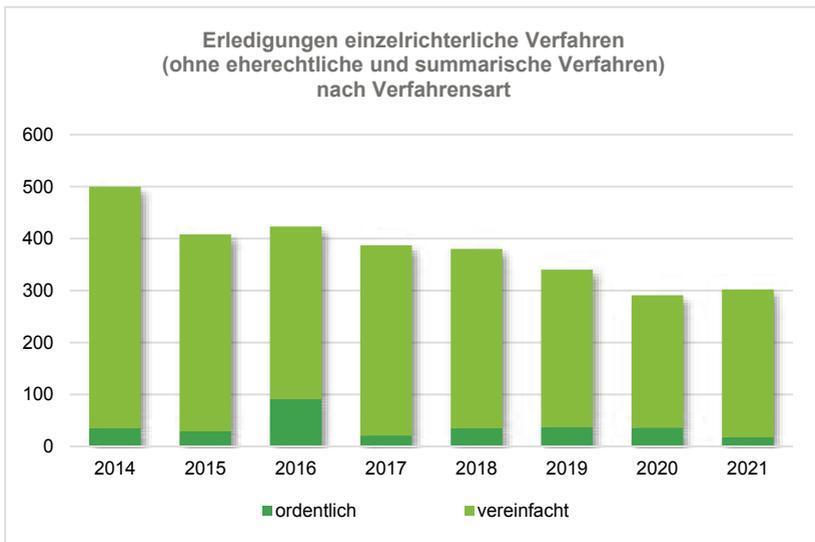
¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeverfahren, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 22: Erledigte Prozesse nach Verfahren und Gegenstand

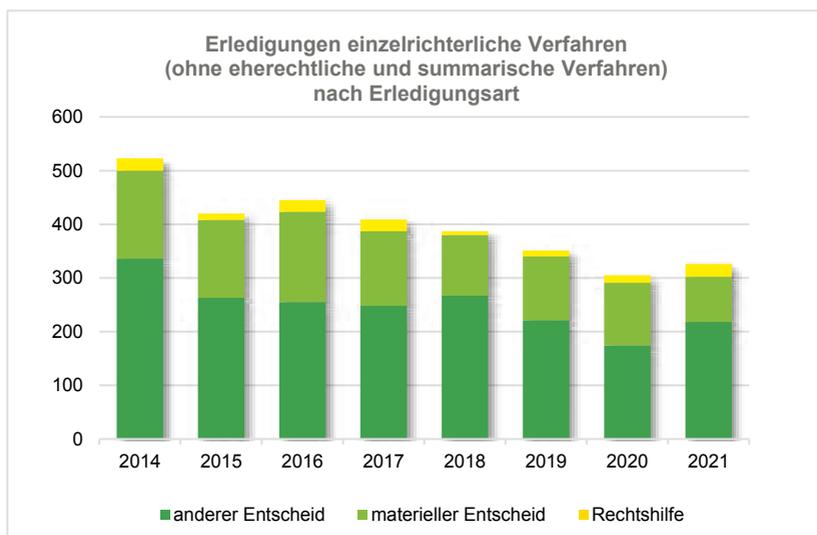
	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Total Erledigungen	78	64	65	33	62	302	291	340
Verfahrensart								
ordentlich	2	3	3	10	-	18	36	37
vereinfacht	76	61	62	23	62	284	255	303
Gegenstand								
Personenrecht	-	-	2	-	-	2	1	4
Familienrecht	20	11	9	-	15	55	63	64
Erbrecht	-	-	-	-	-	-	3	2
Sachenrecht	3	3	4	1	7	18	17	15
Obligationenrecht	52	43	44	24	40	203	195	239
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	3	7	6	8	-	24	12	15
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	1



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 23: Erledigte Prozesse nach Erledigungsart

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Total Erledigungen	78	64	65	33	62	302	291	340
materieller Entscheid	22	12	18	12	20	84	117	119
anderer Entscheid								
Vergleich	40	36	24	5	17	122	91	119
Rückzug und Anerkennung	8	12	16	14	11	61	52	58
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	8	4	7	2	14	35	31	44
Rechtshilfe- einvernahmen	3	5	5	5	6	24	14	11

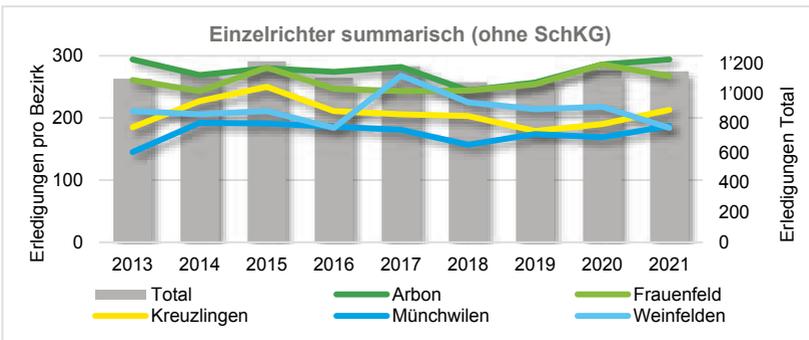


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 24: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren (ohne SchKG)

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Rechtsschutz in klaren Fällen (Art. 257 ZPO)	78	22	30	36	26	192	206	172
<i>Ausweisungen von Mietern und Pächtern</i>	49	18	16	34	22	139	156	120
<i>andere</i>	29	4	14	2	4	53	50	52
vorsorgliche Massnahmen nach Art. 261 ff. ZPO ¹	12	19	8	5	12	56	73	
vorsorgliche Massnahmen (Art. 276 ZPO)	13	17	8	16	12	66	53	94
<i>davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt¹</i>	4	6	3	6	8	27	17	
Eheschutzmassnahmen (Art. 271 ZPO)	46	40	29	32	34	181	243	226
<i>davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt¹</i>	22	23	15	25	21	106	87	
Vormerkungen von Bauhandwerkerpfandrechten	8	12	22	2	5	49	37	43
Kraftloserklärung von Wertpapieren	21	3	17	15	6	62	57	49
übrige Entscheide nach ZGB und OR	86	120	63	62	82	413	480	494
übrige Entscheide nach ZPO ²	30	34	36	19	7	126		
Total Erledigungen	294	267	213	187	184	1'145	1'149	1'078

¹ 2020 neu erhoben. / ² 2021 neu erhoben.

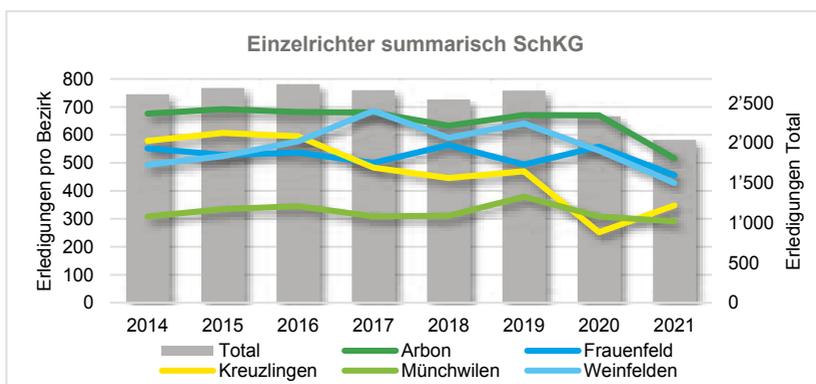


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 25: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Rechtsöffnungsgesuche	274	259	202	150	193	1'078	1'064	1'166
Konkursbegehren	94	44	36	78	58	310	331	527
Insolvenzerklärungen von Privaten ¹	7	2	5	5	11	30	27	79 ¹
Insolvenzerklärungen von juristischen Personen ¹	1	-	-	-	-	1	3	
Konkursöffnungen nach vorgängiger Betreuung ¹	30	6	13	12	18	79	85	260 ¹
Konkursöffnungen nach Überschuldungsanzeigen ¹	5	1	9	1	5	21	30	
Nachlasskonkurse ¹	57	20	37	21	23	158	170	
übrige Konkursöffnungen ohne vorgängige Betreuung ¹	7	9	9	-	6	31	45	
Entscheid über das Vorliegen neuen Vermögens	25	20	16	8	22	91	137	85
Arrestgesuche und Arresteinsprachen	9	13	12	3	11	48	49	39
übrige Entscheide nach SchKG	7	82	9	13	81	192	391	499
Total	516	456	348	291	428	2'039	2'332	2'655

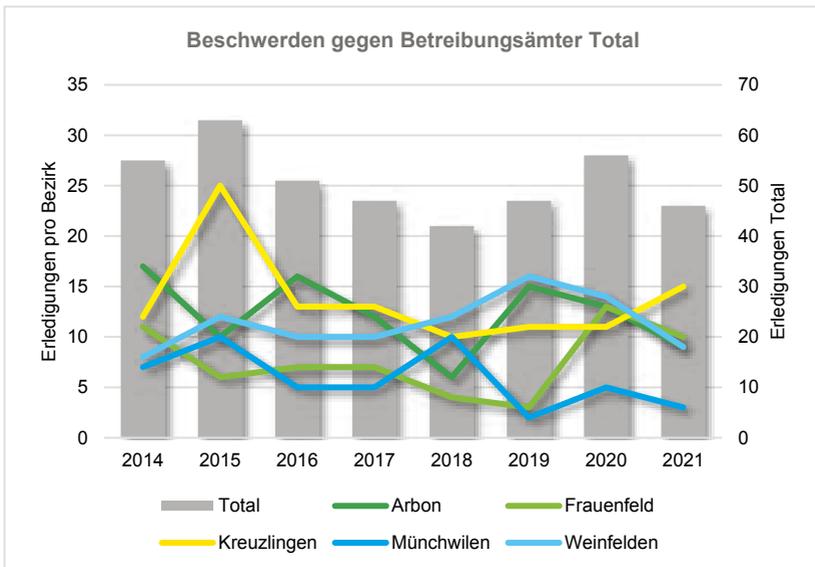
¹ Seit 2020 neu getrennt erhoben (bisher "Insolvenzerklärungen" und "Konkursöffnungen").



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 26: Beschwerden gegen die Betriebsämter

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Erledigungsart								
abgewiesen	5	3	7	-	4	19	28	16
geschützt	3	3	-	-	-	6	2	5
teilweise geschützt	-	2	-	-	-	2	2	1
nicht eingetreten	1	-	4	1	4	10	8	10
anderweitig erledigt	-	2	4	2	1	9	16	15
Total	9	10	15	3	9	46	56	47

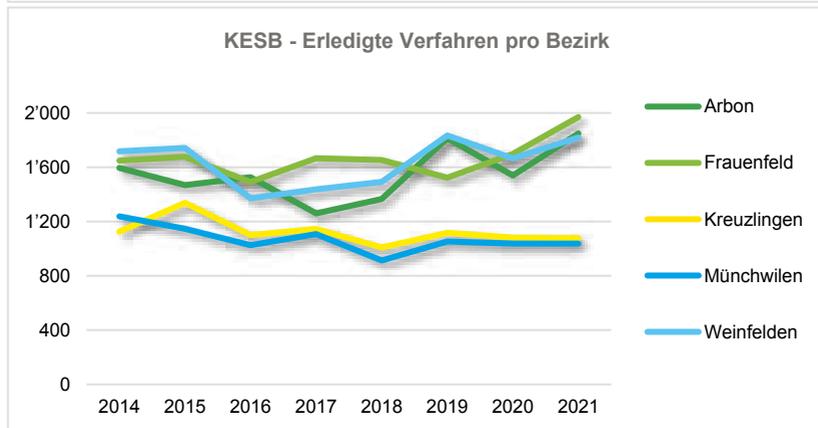
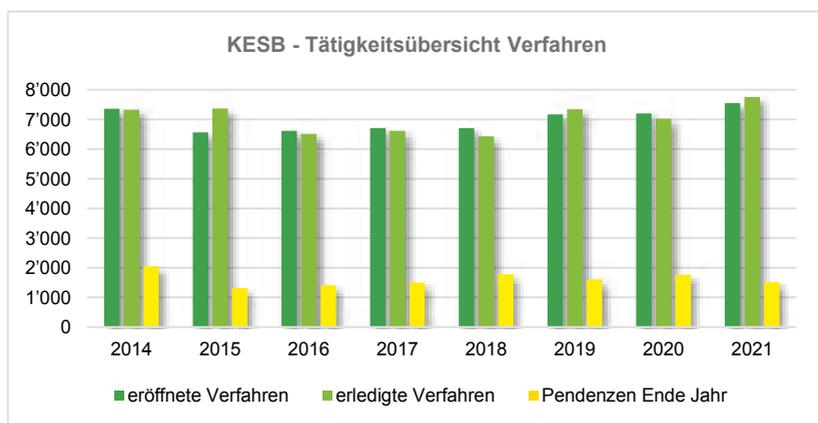


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

V. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Tabelle 27: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
eröffnete Verfahren	1'728	1'831	1'168	1'081	1'740	7'548	7'199	7'167
erledigte Verfahren	1'849	1'970	1'078	1'037	1'819	7'753	7'022	7'341
Pendenzen Ende Jahr	326	265	311	202	410	1'514	1'763	1'602

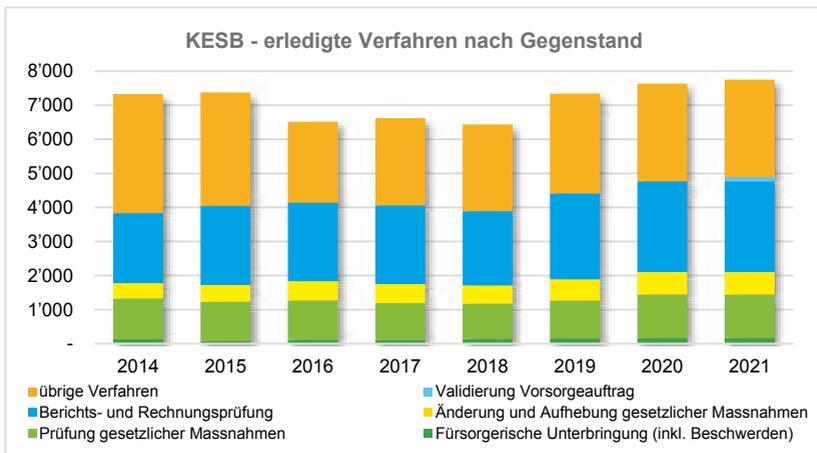


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 28: Erledigte Verfahren nach Gegenstand

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Fürsorgerische Unterbringung (inkl. Beschwerden) ¹	33	33	36	18	45	165	179	154
Prüfung gesetzlicher Massnahmen Total	277	351	154	167	328	1'277	1'136	1'111
<i>Kindesschutz</i> ⁴	131	188	65	89	199	672		
<i>Erwachsenenschutz</i> ⁴	146	163	89	78	129	605		
Änderung und Aufhebung gesetzlicher Massnahmen Total ²	144	172	75	101	167	659	637	627
<i>Kindesschutz</i> ⁴	78	124	43	63	119	427		
<i>Erwachsenenschutz</i> ⁴	66	48	32	38	48	232		
Berichts- und Rechnungsprüfung	661	658	362	377	611	2'669	2'382	2'522
Validierung Vorsorgeauftrag ⁴	18	42	23	5	33	121		
übrige Verfahren ³	716	714	428	369	635	2'862	2'688	2'927
Total	1'849	1'970	1'078	1'037	1'819	7'753	7'022	7'341

- ¹ Einschliesslich Beschwerden gegen Fürsorgerische Unterbringungen (bis 2019 in "übrige Verfahren" enthalten).
- ² Bis 2019 wurden die Änderung und die Aufhebung gesetzlicher Massnahmen getrennt erhoben.
- ³ Einschliesslich "Inventar" und "Patientenverfügung" (bis 2019 separat ausgewiesen).
- ⁴ Ab 2021 zusätzlich erhoben.

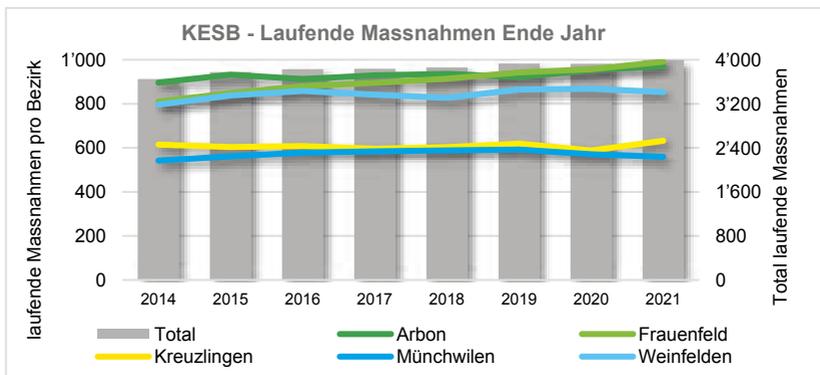


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münschwilen; W: Weinfelden

Tabelle 29: Errichtete und abgeschlossene Massnahmen¹

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Neu errichtete Massnahmen Total	124	196	108	113	123	664	533	608
Kindesschutz	49	107	53	61	69	339	269	
<i>davon von Gerichten angeordnet</i>	17	23	9	22	19	90	69	
Erwachsenenschutz	75	89	55	52	54	325	264	
Von auswärts übernommene Massnahmen Total	25	61	18	26	20	150	102	114
Kindesschutz	11	36	5	14	6	72	46	
Erwachsenenschutz	14	25	13	12	14	78	56	
Abgeschlossene Massnahmen Total	101	161	68	125	117	572	534	558
Kindesschutz	54	87	26	83	62	312	246	
Erwachsenenschutz	47	74	42	42	55	260	288	
Nach auswärts übertragene Massnahmen Total	31	41	14	33	39	158	84	93
Kindesschutz	15	23	6	18	16	78	38	
Erwachsenenschutz	16	18	8	15	23	80	46	
Personen mit laufenden Massnahmen per Ende Jahr	970	991	632	559	853	4'005	3'937	3'939
Kindesschutz	292	372	162	147	312	1'285	1'274	
Erwachsenenschutz	678	619	470	412	541	2'720	2'663	

¹ 2020 neu zusätzlich getrennt nach "Kindesschutz" und "Erwachsenenschutz" erhoben.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VI. Friedensrichterämter

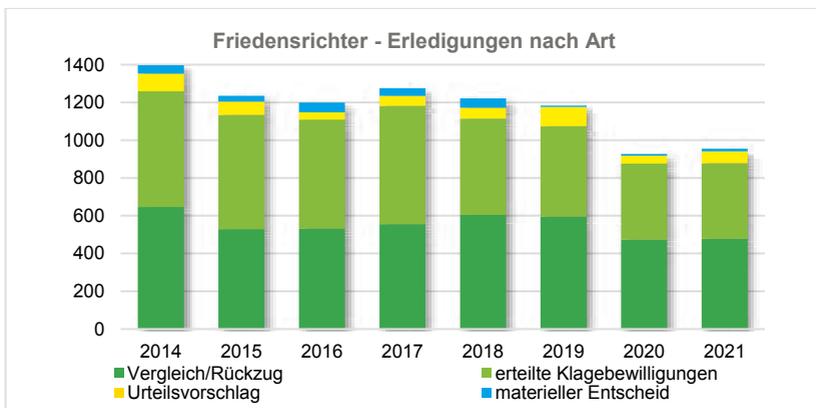
Tabelle 30: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total	2020	2019
Eingänge¹	206	231	178	159	155	929	1'021	
Erledigungen²								
<i>als Sühnebeamte</i>								
Vergleich/Rückzug	115	104	92	84	83	478	473	595
erteilte Klagebewilligungen	79	85	97	72	67	400	403	479
Total	194	189	189	156	150	878	876	1'074
<i>als Einzelrichter</i>								
Urteilsvorschlag	25	15	13	2	8	63	42	102
materieller Entscheid	3	-	-	2	9	14	9	7
Total	28	15	13	4	17	77	51	109
Erledigungen Total²	222	204	202	160	167	955	927	1'183
pendente Fälle per 31. Dezember^{1 2}	80	80	53	36	52	300	307³	

¹ Ab 2020 neu erhoben.

² In einem unter dem Titel «Eingänge» verbuchten Geschäft kann mehr als eine Erledigung vorkommen. Daher ergeben sich die pendenten Fälle auch nicht rechnerisch aus den hier ausgewiesenen Eingängen und Erledigungen.

³ Korrektur aufgrund von nachträglich festgestellten Problemen bei der Datenübertragung in ein neues Computerprogramm für die Geschäftsverwaltung.

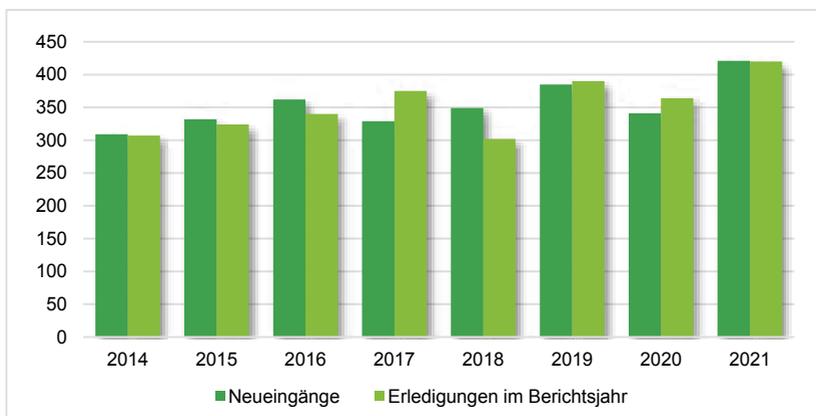


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VII. Konkursamt

Tabelle 31: Geschäftsumfang

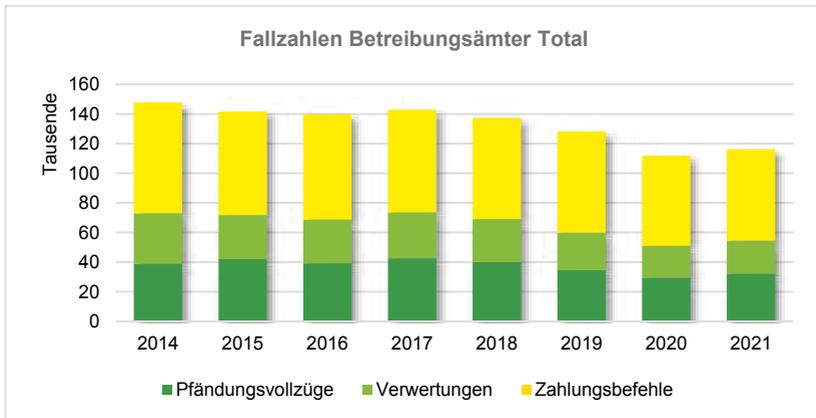
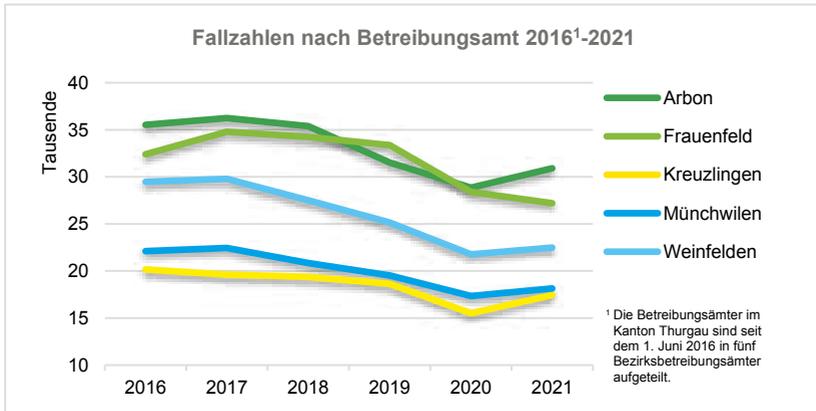
	2021	2020	2019
Pendenzen aus dem Vorjahr	168	191	196
Neueingänge	421	341	385
Erledigungen im Berichtsjahr	420	364	390
Pendenzen Ende Jahr	169	168	191
Konkurseröffnungen			
Firmenkonkurse	156	116	150
Privatkonkurse (Insolvenzerklärungen)	40	37	31
Nachlasskonkurse (ausgeschlagene Erbschaften)	225	188	204
Total Neueingänge	421	341	385
Konkurserledigungen			
Widerruf	3	1	4
Aufhebung des Konkurses	4	8	4
Einstellung mangels Aktiven	200	178	199
Schlussklärung			
nach summarischem Verfahren	213	177	183
nach ordentlichem Verfahren	-	-	-
Total Konkurerledigungen	420	364	390



VIII. Betreibungsämter

Tabelle 32: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total
Zahlungsbefehle	15'543	14'861	9'430	9'986	11'833	61'653
Pfändungsvollzüge	9'165	7'281	4'737	5'001	6'113	32'297
Verwertungen	6'197	5'051	3'267	3'150	4'535	22'200
Total	30'905	27'193	17'434	18'137	22'481	116'150



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden